

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Wapenstr. 4/6, und durch Subskription zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, incl. des Postz. M. 2.92, wo keine Post oder Orts. M. 2.84.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Subskriptionspreis: Ein Jahrgang M. 12.00, halbjährlich M. 6.00, vierteljährlich M. 3.00. Die Expedition ist bereit, die Abnahme der Zeitung zu erleichtern. Preis für den Einzelnen 20 Pf. Die Expedition ist in allen Postämtern zu beziehen.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 301.

Breslau, Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

24. Jahrgang.

Eine böse Suppe.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Zu allen den Schwierigkeiten, die dem Grafen Stürggh die Ministerpräsidentenschaft verbittern — zur Obstruktion der Russen und zu den Intrigen der vielen Freunde und Vorgänger, die darauf lauern, seine Nachfolger zu werden — ist nun eine neue Schwierigkeit dazu gekommen, die ihm leicht das Leben kosten kann. Einer seiner Minister, der galizische Landwirtschaftsminister Dlugosz, hat aus der Schule geschwätzt und Geheimnisse des Replikationsfonds verraten, sodaß Graf Stürggh schließlich, um sich zu retten, die Sache beschönigen wollte, aber dabei das Wesentliche, nämlich die Tatsache der politischen Bestechung mit dem Gelde der Regierung zugeben mußte.

Die Sache kam so auf: Der Minister für Galizien wurde nach den Wahlen im Jahre 1911 der „polnischen Volkspartei“ entnommen, da diese unter den polnischen Parteien nunmehr die stärkste geworden war. Der neue Minister war der Petroleumgrubenbesitzer Ladislaus von Dlugosz, den der Führer der Partei, Abg. Stajinski, dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen hatte. Die Volkspartei ist zwar eine Partei der polnischen Kleinbauern, und Dlugosz war ein Petroleumspekulant, aber da er mit seinen Spekulationen Millionen verdient hatte, hatte ihn der politische Ehrgeiz gepackt und er war der Bauernpartei beigetreten, weil er da am leichtesten Karriere zu machen hoffen konnte. Bald brachte er es durch seine Darlehen und Spenden, die er den verschiedenen Bauerngenossenschaften und der Partei zukommen ließ, zur Rolle eines „Sonnens und Wohltäters“ der Partei, die eben erst Ablehnung an die Parteien des Großgrundbesitzes und des Adels gefunden hatte, indem sie in den „Polenklub“ eingetreten war; er wurde Abgeordneter und schließlich Minister, da die armen Bauern ihn für ihren „repräsentabelsten“ Mann ansahen und sich allmählich die Partei ohne den Millionär, der es ihnen ersparte, für die Kosten der Parteitätigkeit selbst aufzukommen, garnicht mehr vorstellen konnten. Nun hat die Volkspartei bei den letzten Wahlen für den galizischen Landtag eine arge Niederlage erlitten und die streitbaren Konservativen wollen die Bauern ganz zu sich herüberziehen, wobei aber der Führer und Gründer der Partei, Abgeordneter Stajinski, das Hindernis ist. Um diesen wegzuräumen hat nun Dlugosz — offenbar im stillschweigenden Einverständnis mit Stürggh auf dem Kongresse der Partei die Enthüllung vorgebracht, daß Stajinski vom Grafen Stürggh mit 120.000 Kronen besochen worden sei und auch vom galizischen Statthalter und von politischen Parteien Geld erhalten habe. Alle diese Geldgeber hätten von ihm auch Quittungen erhalten. Die Vertrauensmänner sprachen aber dem Angegriffenen ihr Vertrauen aus und beschloßen die Ausschließung des Ministers Dlugosz. — Der Abg. Stajinski beantwortet sich nun dahin, daß er vom Grafen Stürggh nie einen Heller erhalten habe. Wohl habe er vom Minister Dlugosz wiederholt für Parteizwecke große Summen erhalten, aber er habe immer geglaubt, dieser habe das Geld aus seinen privaten Mitteln hergegeben und er sei auch während der Wahlen von Dorf zu Dorf geeilt und habe den Bauern den Minister Dlugosz als Wohltäter der Bauern gepriesen. Jetzt allerdings habe er erfahren, daß Dlugosz das Geld nie aus eigener Tasche gegeben, sondern die Quittungen dem Grafen Stürggh übergeben habe und sich von ihm das Geld habe zurückzahlen lassen. Auch die privaten Personen hätten das Geld nie als Bestechung gegeben, sondern für Zwecke der Partei. Doch er für das Parteiblatt einmal einen größeren Betrag von den Konservativen angenommen habe, habe den Grund darin, daß die Partei damals — was er allerdings jetzt als Fehler erkenne, — mit diesen in Verbindung getreten sei.

Selbstverständlich wurde die Angelegenheit auch im Parlament zur Sprache gebracht und der Ministerpräsident Graf Stürggh mußte in seiner Antwort auf mehrere an ihn eingebrachte Interpellationen zugeben, daß er dem Stajinski persönlich niemals Geld gegeben habe, daß aber einmal, nämlich im Januar dieses Jahres, von einer angesehenen und politisch befreundeten polnischen Seite — den polnischen Konservativen — an ihn herangetreten worden sei, er möge zur Erwerbung der Zeitung des Abg. Stajinski die erforderlichen Mittel bieten. Er habe diese Mittel aus dem zu seiner Verfügung stehenden Dispositionsfonds auch tatsächlich bereitgestellt. Doch habe Abg. Stajinski nicht wissen können, von wem der Betrag stamme. Und dann betriebe der Minister darauf, daß in Oesterreich, wie in anderen Staaten der Regierung ein solcher nicht berechtigter Dispositionsfonds von den Parlamenten offiziell votiert werde. „Geschicklich“ dies aber, so ist damit wohl die Absicht verbunden, diesen Fonds nicht etwa zu Repräsentations- oder ausschließlichen zu humanitären, sondern zu politischen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

In der Debatte, die das Parlament über diese Interpellationsbeantwortung beschloß, wurde namentlich von unserem Genossen Dlugosz u. a. die Korruption, mit der man in Galizien die Bauern zu gewinnen sucht und die

man auch im übrigen Oesterreich zugunsten der Regierungsparteien bei den Wahlen auswendet, an den Praeger stellte. Er stellte fest, daß auf Grund eines Geständnisses eines hervorragenden politischen Konservativen nachgewiesen ist, daß bei den Wahlen in den letzten sieben Jahren in Galizien allein vier Millionen Kronen Regierungsgelder für die Regierungsparteien ausgegeben wurden — was mit Rücksicht darauf, daß Galizien etwas mehr als ein Viertel der ganzen österreichischen Bevölkerung habe und darauf, daß Galizien nicht die teuersten Preise habe, mit Rücksicht schließlich darauf, daß außer dem Polenklub auch der Deutsche Nationalverband und die Christlichsozialen Regierungsparteien seien, eine Ausgabe von zwölf Millionen aus den Staatskassen darstellt, die für die Wahl der Regierungskandidaten aufgewendet wurden.

Da eine Interpellationsdebatte im österreichischen Parlament nicht mit einem Beschlusse endigen darf, ist die Regierung heute einem Mißtrauensvotum entgangen. Es ist aber sicher, daß Minister Dlugosz, der vom Ministerpräsidenten gerufen wurde und der auch von allen Rednern der Debatte als ein schmuckiger Plusmacher ärgster Art gekennzeichnet wurde, schon in den nächsten Tagen zurücktreten wird. Aber es ist nicht unmöglich, daß ihm Graf Stürggh bald nachfolgt. Ein Abgeordneter charakterisierte seine Lage mit folgendem Witz: Die Tasche des Dlugosz ist zu lange im Ministerium liegen gelassen worden und nun hat sich Graf Stürggh mit dem Leichengestirn infiziert.

Er geht.

Wien, 22. Dezember. Wie das „Neue Wiener Tageblatt“ meldet, hat der polnische Landwirtschaftsminister Dlugosz gestern sein formelles Demissionsgesuch eingereicht.

Politische Uebersicht.

Ein probates Mittel.

hat der Berliner Volksrechtler gefunden, um militärische Ausschreitungen zu beenden und Fortschritt der Hand der Strafen Gerechtigkeit zu entziehen. Herr v. Jagow sendet an die „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung:

Militärische Übungen sind Akte der Staatshoheit. Werden ihnen Hindernisse bereitet, wie in Detmold, so gilt für deren Beseitigung das gleiche. Strafverfolgung wegen eines Aktes der Staatshoheit ist unzulässig. Das ist ein selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, der übrigens im § 7 des preussischen Gesetzes, betreffend Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen einer Amts- und Diensthandlung vom 13. Februar 1854, Gesetzsammlung Seite 86, für Beamte auch ausdrücklich Anerkennung fand. Also durfte gegen Fortschritt Anklage nicht erhoben werden, geschweige denn Verurteilung erfolgen. Anscheinend hat das Gericht erster Instanz diesen Gesichtspunkt nicht geprüft, die Berufungsinstanz wird ihn bei Beratung vorweg zu Grunde zu legen haben. Wäre die Rechtslage anders, so bedürfte sie schleuniger Aenderung, denn wenn unsere Offiziere, und noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen, Gefahr einer custodia inhoneſta laufen, weil sie sich für die Ausübung des wichtigsten Dienstes freie Bahn schaffen, dann erwächst dem vornehmsten Verufe Schande, und ein so schändliches Reichsgesetz, nachgebildet dem genannten preussischen Gesetze, wäre dann dringende politische Notwendigkeit.

Üz.: Dr. jur. von Jagow.

Anscheinend steht der „Dr. jur.“ Jagow in dem glorieichen Kriegszug gegen den Schuster Brandt und in dem fähigen Sabelhieb des fünfack besüßigten Leutnants eine „militärische Übung“, also einen Akt der Staatshoheit, denn den Ausmarsch der Truppen auf ihren Übungsplatz hat ja kein Mensch gehindert.

Das deutsche Volk kann sich gratulieren, wenn solche militärische Übungen und Akte der Staatshoheit öfter Mode werden!

Der „Dr. jur. Jagow“ aber hat sich ein neues Denkmal gesetzt.

Zum Fall Brandenstein.

Der Leutnant a. D. Brandenstein hat neuerdings zu seiner aus religiösen Gründen erfolgten Ablehnung einer Duellforderung öffentlich eine weitere Erklärung abgegeben, in der er heißt: „Ich habe niemals, wie seitens des Vertreters des Kriegsministers behauptet worden ist, eingesehen, daß ich wegen mangelnder Entschlußfähigkeit unfähig sei, Offizier zu bleiben. Es hat sich nur um meine Gewissensreinigung zum Zweikampfe gehandelt.“ Das Kriegsministerium läßt nun im „Berliner Lokalanzeiger“ erklären, daß es nicht die Absicht habe, auf die Erklärung in der Presse einzugehen; es bleibe bei der Erklärung, die der Kriegsminister in der Duellkommission des Reichstags in der Sitzung vom 10. Dezember gegeben hat.

Die „Germania“ bemerkt noch hierzu: „Mit der Erklärung des Herrn von Brandenstein ist die Angelegenheit noch nicht vollständig aufgelöst; es bleibt noch ein Widerspruch bestehen zwischen dieser Erklärung und den Mitteilungen, welche der Vertreter des Kriegsministers in der Budgetkommission gemacht hat. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit nochmals in der Budgetkommission zur Sprache gebracht werden.“

Wider den Umsturz und die Demokratie.

In zwei eminent staatsrechtlichen Blättern wird am Sonntag besonders eindringlich zur Einsetzung aller Kräfte im Kampf wider den Umsturz und die Demokratie aufgefordert, in der „Kreuzzeitung“ und in der „Post“. Der Appell in dem führenden Junfermann, der kurz und bündig „Ein Preuße“ unterschrieben ist, fragt, wo in diesen schweren Tagen der Preußenbund bleibe:

„Hören wir denn nicht, wie Tag um Tag, in Rede und Schrift, Demokratie und Umsturz an die Pforten des Staates klopfen? Die Steine müssen ja endlich schreien, wenn das Preußenvolk, dem das stolze Gebe der Väter noch etwas gilt, länger stumm und unfähig zusehen wollte, wie da, wo man das Preußentum vertreten sollte, es ängstlich verleugnet wird, und wie man dort, wo man ihm den Untergang geschworen hat, es verhöhnt und niedergurtingen versucht. Ein auf seiner historischen Grundlage fest verankertes Preußen ist die beste Gewähr für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, die unerlässliche Bedingung auch für die Blüte und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Darum heran, Ihr Preußen, aus allen nationalen Parteien, die Ihr in unverbrüchlicher Treue und Liebe Eurem König und Vaterland zugehan seid, herzu in den Preußenbund, dessen große Aufgaben harren. Doch das schwarze Banner! Doch Preußen! Mit Gott, für König und Vaterland!“

In der Zeitung der Schloßbarone aber steht in Fettdruck zu lesen:

„Mit banger Sorge blickt der Vaterlandsfreund in die Zukunft. Dreister denn je erheben der Umsturz und die Demokratie ihr Haupt. Mit wider Kraft stützen sie an den Grundfesten unserer Macht, unserer Kultur und unseres Volkstums. Im Innern heißt es heute mehr denn je, die offenen und abheimlichen Anschläge der Demokratie mit Entschiedenheit zurückzuweisen und zum Angriff auf die schlimmsten Feinde des Reiches überzugehen, die Kampfesrohre zu sammeln, die Rauen aufzurütteln, und alles zum Kampf und zum Siege vorzubereiten.“

Bei diesen gewaltigen Propagendakampfen der „Post“ könnte uns beinahe Angst werden, wenn die gemäßigten Strahlen nicht schließlich mit der Aufforderung zum Abnennen auf die „Post“ endeten.

Aufland gegen die Getreide-Einfuhrschaine.

Die russische Regierung hat ihre Drohung, Abwehrmaßnahmen gegen das Einfuhrverbot der deutschen Getreide-Einfuhrschaine zu ergreifen, in die Tat umgesetzt. Der russische Handelsminister hat dem Ministerrat zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt:

Erstens einen Entwurf betreffend die Auslieferung eines Zolls auf ausländisches Getreide, das nach Finnland eingeführt wird, und zwar in Höhe von 40 Mark für 100 Kilo brutto auf Roggen, Gerste, Hafer, Weizen und Buchweizen, in Röhren, isolierte Erbsen und Spelz; von 650 Mark auf dieselben Getreidearten in Mehlform. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist noch nicht festgelegt.

Zweitens einen Entwurf betreffend die Besteuerung von Getreide und Korn, außer Reis, Erbsen und Bohnen, die nach Rußland eingeführt werden, und zwar in Höhe von 30 Kopeken für das Pfund brutto. Die unverzügliche Einführung dieser Maßnahmen sei wünschenswert, denn das System der verschleierten Ausfuhrprämien, wie es in Deutschland üblich ist, hindere die Entwicklung der russischen Landwirtschaft. Die Lage würde sich verschlimmern, sobald Rußland seine Verkaufsfläche vergrößern und in der Feldkultur vollendete Methoden anwenden werde.

Durch die Einfuhrschaine waren die deutschen Agrarier in der Lage, die westlichen Provinzen Rußlands mit Getreide zu überschwemmen, denn die deutsche Regierung gewährte ihnen für jede Tonne Getreide, die sie nach Rußland verkaufte, eine Prämie von 50 Mark. Den deutschen Steuerzahlern wurde damit Brotertrag entzogen und außerdem wurde durch diese Ausfuhr der Preis auf dem Inlandmarkt möglichst hoch gehalten. In den letzten Jahren haben die deutschen Agrarier mehr als 100 Millionen Mark jährlich an solchen Prämien einkassiert. Diese Herrlichkeit hat ein Ende, sobald die neuen russischen Gesetze in Kraft getreten sind, denn dann würden die Summen, die heute von den Agrariern eingestrichelt werden, in die russischen Taschen fließen. Die konservativ-agrarische Presse hält sich momentan noch in Schweigen, sie wartet vermutlich erst die Direktiven des Bundes der Bauwirte ab.

Zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit.

An den Reichstag hat im Namen des Westpreussischen Bezirks zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit der bekannte Führer des evangelischen Arbeitervereins, D. Paul Weber, eine Petition um die halbjährliche Einbringung eines „Nestlands-Gesetzes“ mit folgendem Inhalt geschickt:

Die Verfassung, die Einfuhr des Verkauf und der Ueberlassen von Gegenständen, welche lediglich oder vornehmlich zur Verübung der Hurerei oder zur Ausschweifung dienen, ist

mit Geoprase bis zu 1000 Mt. und mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Dieser Versuch „zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“ ist ein geradezu gemeingefährliches Unternehmen. Den um die Sittlichkeit besorgten Herren in Westdeutschland sollte nicht ganz unbekannt sein, daß die Kerze in vielen Fällen genötigt sind, kranken Frauen die Empfängnis zu verbieten. Schon deshalb wäre der Erlaß eines solchen Volksmandates eine Unmenschlichkeit. Wenn aber die frommen Herren Sittlichkeitswächter entgegennehmen sollten, daß in solchen Fällen keine Mittel zur Verhütung der Empfängnis nötig seien, sondern daß solche Frauen und ihre Männer eben auf den Geschlechtsverkehr verzichten sollten, so erlauben wir uns, einen solchen Rat ohne Umschweife als erbärmliche Heuchelei zu bezeichnen. Die Herren sollten einmal bei ihrem hochverehrten Gottesmann Luther nachlesen, was der über die Stärke des Geschlechtstriebs und die Notwendigkeit seiner Befriedigung geschrieben hat.

Wenn übrigens die frommen und nichtfrommen Leute, die ob des Geburtentüchtungs feiern, der Meinung sind, daß er durch solche Gewaltmaßregeln aufzuhalten sei, wie sie der Westdeutsche Sittlichkeitsverein vorschlägt, so sind sie ob dieses Aberglaubens fast zu bemitleiden. Sie werden ihr blaues Wunder erleben.

Von der anderen Seite.

Die konservative Presse kann sich über das Urteil gegen den Leutnant v. F. ... nicht beruhigen, und sie ist nach wie vor eifrig bemüht, die Gründe zusammenzutragen, die nach ihrer Ueberzeugung zu einem Freispruch hätten führen müssen. Aber noch mehr Sorge macht ihr der Gedanke, daß in natürlicher Konsequenz nun auch der Oberst v. Reuter und möglicherweise der General v. Delmwig als Anführer des Leutnants vor Gericht gestellt werden könnten und deshalb versucht sie den Spieß umzukehren und verlangt mit Nachdruck, daß jetzt die Zivilbehörden zur Verantwortung gezogen würden. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Wenn die militärfeindliche Presse so fanatisch weitere militärische Opfer fordert, so sehen wir uns dringender als bisher zu der Gegenfrage genötigt, wie es denn möglich ist, daß gegen die Zivilbehörden, die doch mindestens schwere Unterlassungssünden auf sich geladen haben, immer noch nicht vorgegangen wird? Für die Wahrung nicht nur von Ruhe und Ordnung, sondern auch von Recht und Gerechtigkeit in Deutschland ist es doch mindestens so wichtig, daß die mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Zivilbehörden gegenüber so zahlreichen und systematischen Vergehensweisen und Unruhen, wie sie in Jaberu vorgekommen sind, mit der nötigen Entschiedenheit ihre Pflicht tun, als daß ein paar witzige oder auch vermeintliche Unruhestifter vor einer vielleicht nicht in jeder Beziehung haltbaren Verhandlung bei oder nach rechtmäßiger Verhaftung geschickt werden.

Schließlich die „Post“, die die Zivilbehörden schon schlechthin der Förderung und Begünstigung von Krawallen beschuldigt:

Die Nachgiebigkeit gegenüber dem kindlichen Gärn einer ausgehenden Masse darf nicht in eine planmäßige Blockierung unseres Offizierskorps ausarten. Will man hier noch weitergehen als man bereits gegangen ist, so erfordert die primitive Gerechtigkeit, daß nun endlich einmal die elisäbische Zivildiktatur vorgekommen wird. Es geht denn doch nicht an, beständlich Unterjochungen zu führen gegen die Offiziere, die sich in der Abwehr, ja sogar in der Nothwehr befinden, und die eigentlichen Urheber der Krawalle von Jaberu ihre Förderer und Begünstiger einfach zu übersehen. Wir wünschen und verlangen, daß hier mit gleichem Maße gemessen wird.

Wenn bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages diesen Wünschen noch nicht entsprochen sein sollte, dann entschließen sich die Konservativen vielleicht, eine Interpellation an den Reichskanzler zu richten, und ein Mißtrauensvotum zu beantragen. Das kann dann lustig werden.

Der Kampf zwischen Kerzen und Krankentassen.

Im preussischen Handelsministerium haben am Sonntag unter dem Vorsitz des Ministers v. Sybow Verhandlungen mit den Vertretern der Kerze, unter denen sich Dr. Mugban befand, stattgefunden. Das Reichsamt des Innern war durch den Ministerialdirektor Caspar vertreten. Die Verhandlungen wurden am Montag im Reichsamt des Innern, unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Debrück fortgesetzt. Hierzu waren neben Vertretern der Krankentassen auch die Leiter des Leipziger Verbandes, Dr. Hartmann und Dr. Dippo erschienen. Bis zum Abend waren die Verhandlungen noch nicht beendet.

Eine sehr stark beluchte außerordentliche Landesversammlung der freien Vereinigung baltischer Krankentassen, der fast sämtliche Orts-, Bezirks- und Betriebskrankentassen des Landes angehen, tagte am Sonntag in Karlsruhe und beschäftigte sich mit der Frage der Neuregelung der kassenärztlichen Verträge. Nach einer eingehenden Debatte stimmte die Versammlung mit 208 gegen 40 Stimmen einem kassenärztlichen Vertragsmuster zu. Weiter erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den von der ärztlichen Landeszentrale sowohl dem Ministerium des Innern, wie auch der freien Vereinigung baltischer Krankentassen schriftlich gegebenen Erklärungen, über Richtlinien für eine eventuelle vertragslose Zeit. Auf Grund des kassenärztlichen Vertragsmusters können die örtlichen Verträge zwischen Kerzen und Krankentassen bis zur endgültigen Unterschrift vorbereitet werden. Diese Unterschrift kann in dem Augenblick erfolgen, in dem es zu einer Einigung zwischen Kerzen und Tassen im Reich gekommen ist.

In München tagte am Sonntag eine Delegierten-Versammlung der bayerischen Kerzenkassen und der ärztlichen Bezirksvereine. Die Delegierten erklärten sich förmlich mit den übrigen deutschen Kerzen und beschloßen, keine Verträge mit den Tassen in Bayern zu unterzeichnen, solange nicht eine Beseitigung der Differenzen im ganzen Reich erfolgt ist.

Die Antwort der Welfen.

Die „Deutsche Volkszeitung“, das Organ der hannoverschen Welfen-Partei, schreibt in ihrer Erwiderung auf die Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom Sonnabend: Da die deutsch-hannoversche Partei die Erfüllung ihrer Wünsche lediglich erstrebt durch eine freie Tat der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, wobei ganz in erster Linie Preußen in Frage kommt, so ist es einfach selbstverständlich, daß auch Herr v. Schele die Verwirklichung unserer Bestrebungen einzig und allein auf diesem Wege im Auge gehabt hat. Wenn in der offiziellen Note aber erneut betont wird, daß diese Bestrebungen ausschließlich durch die Einwirkung unserer Regierung der Ernst der Zeiten bei allen deutschen Stämmen, auch bei dem preussischen Volke, immer mehr Verstandnis für den Rechtsgedanken werden und die Erkenntnis in immer weitere Kreise tragen wird, daß nur durch die grundsätzliche Rückkehr zu dem Recht die immer mehr wachsenden Unruhen und äußeren Schwierigkeiten überwinden werden können. Dafür fehlt heute freilich vielfach das Verständnis. Aber schon oft haben sich im Laufe der Zeiten die Ansichten auch der Staatsmänner und der Politiker gewandelt, und ein „Nie-mals“ ist unseres Erachtens im öffentlichen Leben umso weniger am Platze, als es sich um unsere Bestrebungen, um die Vertretung des ewigen Rechts handelt.

Auf die freie Tat der Fürsten können die Welfen lange warten. Wieviel verschuldete Wissen müßte der preussische Nar da wieder herausgeholt.

Verweigerter Urlaub elisäbischer Rekruten? Wie der „Elisäbier“ mitteilt, erhielt ein Teil der aus Jaberu stammenden Weihnachturlauber, die bis zum 28. Dezember Urlaub hatten, heute morgen telegraphisch den Bescheid, wieder in ihren Garnisonen zurückzukehren. Die aus Jaberu stammenden Rekruten des 98. Infanterie-Regiments haben in diesem Jahre keinen Urlaub erhalten.

Gegen den Redakteur, für die Rekruten. Der Vorstand des Berliner Schriftstellerklubs hat gegen den Redakteur des „Elisäbier“ in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Der Vorstand des Berliner Schriftstellerklubs sieht in dem Verhalten des Redakteurs des „Elisäbier“ in der Erörterung gegenüber den jetzt zu Akkreditationen vermittelten Jaberer Rekruten einen sehr schweren Verstoß gegen die journalistische Standesehre, die es streng verbietet, Dinge, die privatim mitgeteilt sind, für die Veröffentlichung zu verwenden. Er verurteilt das Verhalten des betreffenden Redakteurs insonderheit deswegen, weil dieser

den drei Rekruten ursprünglich zugesichert hatte, das bekannte Schriftstück der Öffentlichkeit nicht zugänglich machen zu wollen. — In einem sozialdemokratischen Blatte wäre das den Rekruten nicht passiert.

Ordnungsmängel auf Anwegen. In einer Zuschrift aus Ostpreußen an die „Deutsche Tageszeitung“ wird der Vorschlag gemacht, die vom Reichstag abgelehnten Ostmarkenzulagen aus dem preussischen Ostmarkenfonds zu bezahlen. Diese Anrechnung erscheint selbst dem agrarischen Blatte höchst bedenklich; das Blatt meint:

„Diese Anrechnung ist gewiß gut gemeint; wir hätten sie aber weder für staatsrechtlich möglich noch für durchführbar. Die Reichspostverwaltung hat die Ostmarkenzulage in den nächsten Reichshaushaltsjahr wieder aufgenommen. Sie wird jedenfalls Mittel und Wege erwohnen haben, die Forderung in diesem Jahre durchzuführen. Daß sie unbedingt durchgeführt werden muß, ist auch unsere Ueberzeugung.“

Wie es anzustellen ist, das Zentrum in dieser Frage zum Unfall zu bewegen, das ist vorerst noch das Geheimnis der „Deutschen Tageszeitung“. Vielleicht Jesuiten gegen Ostmarkenzulage?

Heraus aus den Kriegervereinen! Einem Handwerkermeister in der kleinen Residenz Coburg, der als Einlagmann auf der Unternehmerriste des Gewerkschaftsartikels zu den Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenkasse vorgeschlagen war, wurde vom Vorsitzenden des Militärvereins, dem Polizeidirektor Göbbling, eröffnet, daß er den Ausschluß aus dem Militärverein zu gemächlichen habe, wenn nicht von ihm in den Coburger Tagesblättern die Erklärung abgegeben werde, daß er ohne sein Wissen und seinen Willen auf diese Liste gesetzt wurde und kein Sozialdemokrat sei!

Das ist natürlich kein Terrorismus! Man sieht aber wieder, was die Kriegervereine von der gesetzlich gewährleisteten staatsbürgerlichen Freiheit halten.

Der politische Kienstoff. Der mecklenburgische Ständetag (genannt Landtag) beschäftigte sich mit einer Regierungsvorlage betreffend kinematographische Vorstellungen. Derselbe bestimmt, daß Jugendliche unter 16 Jahren nur Kinderdarstellungen besuchen dürfen, in denen Bilder vorgeführt werden, die zuvor von der Obrigkeit geprüft und zugelassen sind. Der Landtag nahm die Vorlage an, beschloß jedoch auf Antrag seiner Kommission auch noch die Bestimmung, daß die Obrigkeit auch für Erwachsene kinematographische Vorstellungen verbieten kann, wenn diese „in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung Anstoß erregen“.

Was alles erregt aber in Mecklenburg „politischen Anstoß“? Man braucht da nur zu erinnern, daß bis zum Reichsvereinsgesetz für Mecklenburg kein Recht zum Abhalten öffentlicher politischer Versammlungen bestand, um zu wissen, wie die Obrigkeit jetzt auf den politischen Sturm schanden wird.

Landtagswahl in Württemberg. Der zweite Wahlgang bei der Landtagswahlwahl im württembergischen Oberamt Tullingen brachte am Sonnabend den Sieg des Volksparteilers Stengel in über unseren Genossen Schwald. Stengel erhielt 817 Stimmen (gegen 2487 im ersten Wahlgang), Schwald 204 (210), der Zentrumskandidat Haselmeyer 896 (1282), die Konservativen, die im ersten Wahlgang 338 Stimmen erzielten, hatten die Parole „Wahlenthaltung“ ausgegeben. Das Wahlergebnis bedeutet keine Ueberrachung. Das Zentrum verweigerte der bedrängten Volkspartei die Unterstützung, weil diese bei der Stimmzähler Gemeinderatswahl den Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien abgelehnt hatte und weil bei der Gemeinderatswahl in der Stadt Tullingen der Zentrumskandidat entgegen der unter den bürgerlichen Parteien getroffenen Vereinbarung durchgefallen war. Der Volkspartei ist schließlich doch ein Teil der Zentrumstimmen zugute gekommen, wofür es aber nach den Wünschen der Zentrumskommision gelungen, so hätte der „Umsturz“ geübt.

Die Fortschritte der Feuerbestattung. 9284 Einäscherungen haben bisher in die ein Jahre in den 89 deutschen Krematorien stattgefunden gegen 7984 im Vorjahre, so daß also die Zunahme 1290 beträgt. Die Gesamtzahl aller bisher in Deutschland erfolgten Einäscherungen beträgt 55 638. — Unter den 818 im vorigen Monat Eingekerkerten befanden sich 496 Männer und 322 Frauen. Dem Bekenntnisse nach waren 708 evangelisch, 56 katholisch, 6 altkatholisch, 26 mosaisch, 8 freireligiös, 11 Dissidenten und 8 gehörten irgend einer Sekte an. Bei 886 Einäscherungen ging eine vollständige Feuer voraus.

Ein kurioses Preussenscheitern zur Lösung der sozialen Frage hat der Delegiertentag der deutschen Goethebund e erlassen. Er hat drei Votum von 5000, 2000 und 1000 Mt. für die Beantwortung der Frage abgelehnt:

„Was hat zur Wahrung der Klassenverhältnisse zu geschehen, welche heute die auseinander angeordneten Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist?“

Es ist dabei vorzugsweise die rein menschliche Seite der Frage behandelt worden. Trotzdem wird der Goethebund viele Antworten, aber keine Lösung der Preisfrage erhalten.

Sturmflut.

Roman von Friedrich Epshagen.

81) (Nachdruck verboten.)
Eise hatte sich nach dem Spazier gehen, das zwischen den beiden großen Häusern an der Wand hinter...
„Und der Kapitän Schmidt? Hat er abgejagt?“
„Ich habe die Einladung gar nicht abgelehnt, liebes Kind.“
„Nicht abgelehnt?“
„Eise hatte sich schon wieder aufgerichtet; auf ihrem liebsten Gesicht lag Enttäuschung und Unmut.“
„Wie Du Dich nun gleich wieder über eine solche Bagatelle empörst, liebes Kind! Es ist mir in dem Moment, als ich die Briefe Jagers übergeben, eingeleitet, daß wir in der nächsten Woche das noch eine Gesellschaft geben, zu der wir Major Müller und noch einige andere bürgerliche einladen müssen; da mag denn der Kapitän so mit unterlaufen.“
„Aber das hat er gar nicht nötig!“ rief Eise; „ich denke an den Abend auf Golmberg, wo er an der Tafel zuletzt fast allein das Wort führte, ohne daß er es irgend darauf angelegt, und welches Stolz über eine Bekanntschaft gab, die dieser hoffentlich noch nicht vergessen hat.“
„Das gerade hat mich bestimmt“, erwiderte Eibonke, — gerade diesen, nach allem, was ich von Deiner Papa und Dir bisher gehört habe, etwas zu lockere Meinungsäußerung der beiden Herren. — Der beiden Herren! — Du hörst Eise, daß ich von jedem gesellschaftlichen Unternehmern ganz absehen will. Die geben die Gesellschaft, den Gästen zu Ehren und zum Dank für die gegen sich bewiesenen Höflichkeit. Ist es nun möglich, ja ist es nur möglich, ihm dazu einen Herrn — auch wohl ein, Eise, — einen Herrn einzuladen, mit dem er — transponiert ist mit — einen Wortwechsel an seiner eigenen Tafel gehabt hat?“
„Aber er hat die Bekanntschaft verdient!“ rief Eise.
„Und soll hier überhaupt eine Festsetzung bestehen?“
„Das wird er sehr nicht; der Kapitän ist das Janus-Gesicht.“
„Aber was hast du gegen die gesellschaftlichen Unternehmungen? Ich habe mich schon oft in Eise's dem der Bekanntschaft des Einzelnen beteiligtes Gefühl.“
„Wenn ich in Deinem Herzen nicht so genau beschreiben könnte, Eise, wie in einer herrlichen Entschlossenheit — ich möchte wirklich nicht, daß ich mit die Gesellschaft erklären sollte, mit welcher Du das Janus-Gesicht eines kleinen Schriftstellers auf Seiten des Janus-Gesichts Deiner Tante lobst. Kind, Kind! Diese Deinen alten Krawalle, der auch ohne das so bitter

ist das Leben fest, mache Deiner Tante, die nur noch für ihren „Gehobenen“ und für Dich lebt, nicht auch noch Sorgen!“
„Ich weiß nicht, Tante, was Du damit sagen willst“, erwiderte Eise; die bis in die Schläfen erröte war.
„Ich, Gott sei Dank, auch nicht“, erwiderte Eibonke, sich die Augen wischend; — es ist mir nur so ängstlich ums Herz, wenn ich Deinen Papa so bestimmt sehe, wie heute Morgen, als er mit den Briefen von Tante Valerie gab — er beantwortet ja ihre Briefe nie selbst, trotzdem diese: letzte wirklich so rührend demütig ist, daß es mir scheinbar schwer wurde, wieder Antwort gegen sie zu sein.“
„Wie kam man denn jemand streng sein, der sich so unglücklich fühlt, wie Du von Tante Valerie sagst?“
„Kind, das verzeihst Du nun wirklich nicht“, erwiderte Eibonke; — das nicht Du nun schon mit dem Papa überlassen. Es gibt Dinge, die ein für alle mal unüberwindlich sind.“
„Aber wenn man sie bereut, wie es Tante Valerie doch offenbar tut? Will denn nur von dem Vater, daß man ihn festhalten soll?“
„Das war nun wieder eine von Eise's abgelesenen Einwürfen, auf welche Eibonke nicht zu antworten wollte. Ihre gewöhnlichen Augen schienen jähleuchtend außer sich bleiben zuletzt auf dem Spalier hatten, an welchen sie auf und nieder schritten.“
„Schließlich habe ich doch Deiner Meinung beigetreten“, rief sie; — „sich Du, Eise, seit drei Tagen das Beet nicht mehr betreten, die Blätter am Spalier nicht abgerissen! Es ist ja nur wilder Wein, aber er fang schon an so hübsch anzusehen; der August schmeckt, er ist es nicht gewohnt; aber wer kann den Garten trauern? Nun, ich habe meinen Zweck erreicht.“
„Es ist heute so sonderbar still“, sagte Eise.
„Wohle der Himmel, es wäre immer so“, erwiderte die Tante.
„Aber rührt der Hahnstehensstein nicht“, sagte Eise fort; — „mein Himmel, ich dachte das jetzt erst; es wird doch kein Unglück passiert sein?“
„Wahne Eise es nicht, August!“
„August, der die gewöhnlichen Früchte zum Frühstück zu essen kam, nur erkannte, daß die gewöhnlichen Früchte es nicht wurden.“
„Der Herr Schmidt hatte ja wohl so ein paarzig oder dreißig kleine Unterzettel mitgebracht, weil sie mit — Respekt zu vernehmen — Eschellen und Kommandanten waren, und das werden sie ja die anderen, die auch wohl nicht viel besser sind, zu Reiten machen mit dem Herrn Schmidt etwas ganz eigenartiges haben werden. Na, gewöhnliche Früchte, der Herr Schmidt wird ja wohl die Krawalle der Tante hinstellen, und die werden mit den anderen in hellen Sonnen wiederkommen, um den Herrn Schmidt zu begrüßen, als der Herr Kapitän der mit den gewöhnlichen Herrschaften in Golmberg war, in

der Tür steht, und — hast du nicht gesehen — ein paar Pflanzeln herauszieht; und da werden sie ja wohl Gefühle geben und hingehen und Stride machen, wie sie es meinen, wenn sie nicht arbeiten und Schnaps trinken. Auf dem ganzen Hof ist seit gestern Abend keine Arbeit mehr, und die Arbeiter in den anderen Warmwasserbädern haben gleich zur Gesellschaft mit Streit gemacht — das wird sich denn ja so wohl schiden für die Art — und das soll ja dem Herrn Schmidt täglich ein paar tausend Taler kosten, sagen sie ja, und daß er bald werde zu Krone kriechen müssen; aber das glaube ich nicht, denn der Herr Schmidt, müssen die gnädigen Gräuleins wissen, ist einer aus dem H.“
„Schredlich!“ sagte Eibonke, den Kopf neigend; — „diese Nachbarschaft! Ich möchte Deinen Papa, als er das Haus kaufte — man ist ja hier seines Lebens nicht sicher. Und solche Wünsche soll man einladen!“
„Eise antwortete nicht. Als der Diener Reishold's erwiderte, hatte ihr das Herz betrübendartig geschlagen, und sie hatte unwillkürlich nach dem Kompost gegriffen, den sie seit der letzten Begegnung in der Ausstattung stets in der Tasche trug, um ihn denselben bei nächster Gelegenheit wiedergeben zu können. Die Erinnerung der Tante hatte sie mit schloßlosen Gedanken erfüllt. Aber als sie wenige Minuten später dem Vater am Frühstückstisch gegenüberlag, fragte sie denselben, zu Eibonke nicht geringem Schrecken, ohne alle weitere Einleitung, ob er von den Ereignissen auf dem Schmidt'schen Hofe gehört; und daß der Herr Schmidt und der Herr Kapitän, wie es scheint, in Lebensgefahr gewesen seien? und ob Ottomar nicht heute hinstürzen und dem Kapitän seinen Besuch erwidern sollte, umsonst, als die Tante sie bereits ausgeschriebene Einladung für die nächste Woche zurückgelegt habe?“
„Gewiß!“ erwiderte der General; — „Ottomar soll die Einladung persönlich überbringen; ich habe notwendig mit dem Kapitän zu sprechen und hatte sicher für heute Abend auf ihr gewartet.“
„Eise blinnte auf den Schoß, um die verlegene Aße nicht zu sehen, die sich in diesem Moment sicher auf den Wagen der Tante enthielt hatte.“
„Ist mein Sohn schon zurück?“ fragte der General den aufwartenden Diener.
„Der Herr Leutnant waren eben vom Oberzucker gekommen und auf ihrem Zimmer, um sich umzuändern.“ — Der General trat den Diener auf, Ottomar seinen Wunsch betreffs des Besuchs und der Einladung mitzutheilen und ihm zu sagen, daß auf seinen Arbeitsplätze ein Brief für ihn liegt; er für sein Teil müsse zu einer Sitzung, habe sich bereits ein paar Minuten verspätet, bitte, sich feintreten nicht zu berangieren.“
(Fortsetzung folgt.)

Zur Kirchenaustrittsbewegung.

Das Komitee „Konfessionslos“ verendet folgenden Aufruf: Aufruf an alle freireligiösen Organisationen! Die Unterzeich-

- Dr. Natur Ferns-Karlsruhe Dr. W. Ostwald-Groß-Eugen E. Berlin

Noch ein Mordmordblatt. Dieser stellte sich die „Deutsche Tageszeitung“ nicht öffentlich auf die Seite jener verurteilten

Wutausbruch: „Ich finde keine Schuld an ihm, Ihr aber lechzt nach Eurem Vassal-Blut.“

Reichstags-Kandidaturen. Das Zentrum stellte im Reichstags-Bezirkswahlkreis Offenbach den Kandidaten für die Reichstagswahl

Die vereinigten liberalen Parteien in Rheinland haben beschloffen, in den Wahlkampf einzutreten, und zwar stellen sie

Ausland.

Das Elend der bulgarischen Kriegsgefangenen.

In der „Frankfurter Zeitung“ schildert ein Berichterstatter, der mit der „Varna“ mitgefahren war, um die letzten bulgarischen Kriegsgefangenen

Wenn man nicht geküßt hätte, daß man es mit bulgarischen Soldaten zu tun hatte, so hätte man an alles andere, nur nicht an Soldaten

Ein bulgarischer Mühlsteinbesitzer erzählt, daß ihm die griechischen Soldaten vierzig Francs aus seiner Brusttasche genommen hatten; das Silbergeld habe man ihm großmütig gelassen.

An Stellen haben die Ungarischen auf dieser Insel alle zwei Tage ein Feldbrot, 15 Zentimeter lang, 10 Zentimeter breit

Den fremden Konflikt und Korrespondenzen ist immer wieder die Erlaubnis verweigert worden, die Insel zu betreten und die Gefangenen zu sehen.

Das Programm des Briand. Bei einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett hielt Briand vor etwa 1400 Personen, darunter Senatoren und Deputierte, eine Rede, worin er seine republikanische Politik darlegte.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich. Die Kammer bezieht den Vorschlag über die Soldatensoldaten bei Offizieren und Unteroffizieren weiter.

Das Testament Rampollas gefunden. Das angeblich verlorene Testament des Kardinals Rampolla ist gefunden worden.

Der Fatalismus vor dem österreichischen Parlament. Die Voten im österreichischen Reichsrat beabsichtigen, eine Intervention an die Regierung zu richten.

Strafbare Militärbesetzung in Ungarn. Nach umfassenden Untersuchungen der Behörden wurde der Regimentsarzt Dr. Jozef Linn in der Stadt Ujpal in Süd-Ungarn verhaftet.

Die Arbeiterbewegung in England. Der Streit der städtischen Arbeiter in Leeds (England). Das Ultimatum des Stadtratsbüros an die streikenden Arbeiter ist abgelehnt.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich. In Paris für seine Sache eine von 8000 Arbeitern des Departements Klübe beschlossene Versammlung.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Verbands angehörenden Klassen, konnten aber, da sie die Mindestlohn, dessen Annahme nicht verhindern, bezeichnen

Deutsches Reich und Ausland.

11. Bundestag der technisch-industriellen Beamten.

Am Sonnabend und Sonntag fand in Berlin der erste Bundestag des Bundes technisch-industrieller Beamter statt. Seine Zeit wurde zum großen Teil noch durch die Krise in Anspruch genommen, die seit dem Austritt des

Was den sachlichen Verhandlungen ist hervorzuheben ein Referat Schwelbachers über das Koalitionsrecht. Der Redner polemisierte in der schärfsten Weise gegen das Verlangen nach erhöhtem Schutz für Arbeitswillige.

Die Arbeiterbewegung in England. Der Streit der städtischen Arbeiter in Leeds (England). Das Ultimatum des Stadtratsbüros an die streikenden Arbeiter ist abgelehnt.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich. In Paris für seine Sache eine von 8000 Arbeitern des Departements Klübe beschlossene Versammlung.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Die Arbeiterbewegung in London während der Feiertage. Die Omnibusgesellschaften hatten durch Mangel an Omnibusen bekanntgegeben, daß während der Feiertage der Betrieb vollständig eingestellt würde.

Versammlungen u. Vereine

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle für Breslau.

11981 Sämtliche Mitglieder, die seit dem 13. Dezember und länger arbeitslos sind, der Zahlstelle mindestens ein Jahr als Mitglied angehören und mit ihren Beiträgen nicht über die statutarische Frist hinaus im Rückstande sind, können am 24. Dezember, vormittags von 10-12 Uhr, im Bureau der Zahlstelle eine Weihnachtsunterstützung in Empfang nehmen.

Die Lokalverwaltung.

Achtung! Konfektionschneider!

Sonnabend, den 27. Dezember (3. Feiertag), vorm. 10 Uhr:
Sektions-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Zimmer 7/8, 1. Etage.
Tagesordnung:
Fortsetzung der Beratung des Konfektionstarif-Entwurfes.
Um vollständiges Erscheinen eruchtet
Die Lokalkommission.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Breslau.

Sonnabend, d. 27. Dez., (3. Feiertag) vormittags 10 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Zimmer 7:
Parkettleger-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Strafrecht und Arbeitswidrigkeiten, Reizent: Kollege Kunik.
2. Diskussion.
3. Bericht über die Tätigkeit der Sektion im Jahre 1913 und Wahl der Sektionsleitung.
4. Brauchungsangelegenheiten u. Verschiedenes.
Die vollständige Anwesenheit der Sektionsmitglieder erwartet
Die Sektionsleitung.

In wöchentlich. Raten von

50 Pfg.

Goethes Werke

Volksausgabe in zwei Bänden reich illustr.
Gesamtpreis nur **3 Mark.**
Zu beziehen durch Expedition und Kolporteurs.

Nach langem, schwerem Leiden verschied meine innig geliebte Frau, unsere Schwester, Grossmutter und Tante, Frau
Pauline Kühn geb. Stephan
verw. Kaske
im Alter von 63 Jahren.
Um stilles Beileid bittet
Der trauernde Gatte **A. Kühn**, Posenerstrasse 3.
Beerdigung: Mittwoch, den 24. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle Sankt Pauli in Cosel. 11959

Am 21. Dezember verschied nach kurzem Leiden meine liebe Tochter, unsere Enkelin, Nichte und Cousine
Gertrud
im Alter von fast 12 Jahren.
Um stille Teilnahme bittet
H. Jäkel, Maurer.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 24. Dezember, von der Leichenhalle des Salvatorfriedhofes statt. 11960

Weihnachtsgeschenke
in Ihren Gold- und Silberwaren lässt man reichlich und gut
Gräbschener Str. 37.

Gräbschener Str. 37.
Soll! Lederwaren aller Art. Biele!
Wartutischen, Schürstischen, Damen-ischchen, Kettischen, Vorhemden
u. s. w. 11894
Jäger, Sattler, Friedrich-Wilhelmstr. 30.

Unser Geheimnis!
Recht! Gut! Billig!
Unter, Anzüge nur 1 1/2 Mk.
Nach Mass wunderbar 18 Mk.
Anzugfabrik Wallstr. 17a. L.

Das Zigarren-Geschäft im Gewerkschaftshaus
empfeht 11899
In geschmackvollen Weihnachtspackungen
Zigarren, Zigaretten und Tabake
als jedem Raucher besonders angenehmes Festgeschenk.
Auch auf Weihnachtspackungen 10% Rabatt.

Sei erfrüht! Fleisch billiger! Sei erfrüht!
Schweinefleisch ... 70 Pf.
Schmalz ... 80 Pf.
Schnitzfleisch ... 90 Pf.
Schnitzfleisch ohne Knochen ... 1.10 Pf.
Schnitzfleisch zur Curry ... 80 u. 90 Pf.
Spezialität: Selbst und geschmeckt Gerichte a Paar 20 Pf.
Joseph Metzner, Simstr. 35. Tel. 390.
11944. Kleinstes Geschäft, früher Riesenstr. 68, Ecke Feinmarkt.

Schneeschipper
Grösste
Punsch-Spezialität
darf durch seine
vielseitige Verwendung
in
keinem Haushalt fehlen.
Erhältlich in fast allen Delikatess- und Kolonialwarengeschäften.

Stadt-Theater.

11904 Dienstag, 7 1/2 Uhr:
(Erweiterte Feste).
„Jadine.“
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 25. Dezember
Nachmittags 3 Uhr:
„Hänsel und Gretel“
Herauf:
„Ein Weihnachts-Märchen“
(Ballentrantomime)
Abends 7 1/2 Uhr, zum 1. Male:
„Janetto.“
Herauf:
„Das Loch in der Landstraße.“
Freitag, den 26. Dezember
Nachmittags 3 Uhr:
„Hänsel und Gretel.“
Herauf:
„Ein Weihnachts-Märchen“
(Ballentrantomime)
Abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel des Kammerjägers Oscar Boltz
„Sannhäuser.“
Sonnabend, den 27. Dezember
Abends 7 1/2 Uhr:
„Moris Godunow.“
Sonntag, den 28. Dezember
Nachmittags 3 Uhr:
„Hänsel und Gretel.“
Herauf:
„Ein Weihnachts-Märchen“
(Ballentrantomime)
Abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel des Kammerjägers Oscar Boltz
„Lohengrin.“

Lobe-Theater.

Dienstag 7 1/2 Uhr: 11905
„Die heitere Reiden.“
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Die heitere Reiden.“
Abends 7 1/2 Uhr:
Zum 1. Male:
„Pygmalion.“
Freitag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Professor Gerhardt.“
Abends 7 1/2 Uhr:
Zum 2. Male:
„Pygmalion.“
Sonnabend, 7 1/2 Uhr:
„Die Judin von Toledo.“

Thalia-Theater.

Dienstag:
Gastsp. E. 4. Vorstellung:
„Die spanische Fliege.“
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag 7 1/2 Uhr:
„Der Probekandidat.“
Freitag, 7 1/2 Uhr 11912
„Der müde Theodor.“
Sonnabend, Gastsp. E. 4. Vorstellung
„Die spanische Fliege.“

Schauspielhaus
(Operettenbühne.)

Dienstag, abends 8 Uhr:
„Die Singschönheit.“
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Filmjunker.“
Abends 8 Uhr:
Zum 1. Male:
„Die ideale Gattin.“
Freitag nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Das Farnermäddchen.“
Abends 8 Uhr:
„Die ideale Gattin.“
Sonnabend nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Der lahrende Ehemann.“
Abends 8 Uhr:
„Die Singschönheit.“
Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Filmjunker.“
Abends 8 Uhr:
„Die ideale Gattin.“

Lieblch's Etablissement

Lehr, Dienstag, den 23. Dez., abends 8 Uhr
Letztes Gastspiel
Adorée Villany
der bekannten Reformtänzerin.
d. u. v. kürzte brill.
Ansehen. Dezember-Programm

Viktoria-Theater.

„Puppchen“
Auf. Wocentz. 8. Sonntag 7 1/2
Jeden Sonntag 3 1/2 Uhr:
Nachm.-Familien-Vorstellung.
Halbe Preise. 11924

Palmengarten

6 Favorits 6
Zama-Salade:
Ede-Damen-Blasenbester
(18 Personen) 1.20

Zum Weihnachtsfest
Alle Arten 10840
Trikotagen :: Westen
Strümpfe :: Handschuhe
zu besonders billigen Preisen empfiehlt
L. Neumann Jun. Nachfg.
Reuschestr. 63.

Schallplattenapparate
und doppelseitige Platten als 11870

Weihnachts-Geschenk
kaufen billig Gräbschener Str. 37.
Zigaretten - Zigaretten.
Bringe dein Geschäft in empfehlende Erinnerung. 11938
Huben - Ecke Buddestr.
Grad- u. Gehrod-Anzüge
sowie Klapp- u. Zylinderhüte
verleiht 11910
H. Anders,
Reuschestr. 8, Ecke Alfensstraße.

Nasen, Jg. Gänse

bratfertig und geteilt, wilde Kaninchen
billig. 11954
Schwarz, Wildhandlung.
Vorwerkstr. 66, Ecke Lützowstr. 28.

Hafen u. Behwid

zum feste empf. Preise empf. in größter
Ausw. G. Ogeth. Wastischplatz 21.

Ziehung
30. und 31. Dezember.

der
Breslauer
Jubiläums-Lotterie
Hauptgewinne:
60 000
30 000
20 000
10 000 Mark Wert.

Sämtliche Gewinne werden mit
90% bar zurückgekauft.
Lose à 3,30 Mk.
Porto und Liste 30 Pf. extra.
Nachnahme 20 Pf. teurer.

Forster
Ausstellungs-Lotterie

Ziehung am 15. Januar 1914.
Hauptgewinn:
20 000
10 000
5 000 Mark Wert
Die beiden ersten Gewinne
werden mit 70%, alle übrigen
Gewinne mit 90% zurückgek.
Lose à 1 Mk., 5 Lose à 70,
11 Lose 10,00.
Porto und Liste 25 Pfg. extra.

B. Klement, Breslau 1,
Ring 22

geradeher vom Schwalditzer Keller.
Spezial-Lotterie-, Bankgeschäft
und Münzenhandlung.
11945

Hut-Hanke

Inh.: Joh. Tessmer
7256
Hüte Mützen

Unter d. Namen: Sparveria, Vorwärts
Friedrich-Wilhelmstr. 23

Arbeitsmarkt

Eine Frau für Garderobe
kann sich neben
Gewerkschaftshaus
Zimmer 24. 11929

Total-Ausverkauf

meines Weiß-, Woll- u. Arbeiterkonfektions-Geschäfts zu
äußerst billigen Preisen. Günstige Gelegenheit für Vereine
u. Privat zum Einkauf für den Winter u. Weihnachtlich. 11950
Eugen Glaser, Friedrich-Wilhelmstr. 34.

Verwöhnt. Rauchern empf. ff. Qualitäts-Zigaretten

bestgelagert, p. St. 5, 6, 7, 8, 10 Pf. usw., bei Original-Kisten 10% Rab.
Zigaretten-Spezialgeschäft Friedrich-Wilhelmstr. 55/57.
A. Block's Nachf. Foerster 9318

Regenschirm-Weihnachts-Verkauf!
zu extra billigen Preisen.
Grosser Gelegenheitsposten
Regenschirme Halbselbe m. halbseld. Futteral jetzt **3 50**
Regenschirme Reine Seide m. reinseid. Futteral **4 50**
Sowie grosse Auswahl entzückender Neuheiten:
Entoutcas, Stockschrime, Kinderregenschirme
sowie Spazierstöcke 11975
aussergewöhnlich preiswert.
Max Weiss, Schirmfabrik
Reuschestr. 58/59, Schmiedebrücke 2.

Zum Weihnachtsfeste 11933

empfehle ich meine Bäckerei und Konditorei
Torten, Stollen, Vaplkuchen und Kuchen
in bester Qualität sowie sämtliche andere Backwaren.
Grüne Marken! Sämtliche Waren auf Wunsch frei Haus. **Grüne Marken!**
Hausbäckerei wird prompt erledigt.
Bruno Schäfer, Taudentzenstr. 170.

Kreuz und Quer
durch den Balkan
Eine Reisebeschreibung von Ludwig Lessen
Mit Handzeichnungen von Ilse Schütze-Schur
Gut gebunden 1,50 Mark
In diesem Buche, das Land und Leute
der Balkan-Halbinsel in bunten Szenen
schildert, wird der Schauplatz der
beiden jüngsten europäischen Kriege
dem Leser lebhaft vor Augen gerückt. —
Der Leser lernt nicht nur Land und Leute
der Balkanstaaten kennen, er wird
auch in künstlerischer Form bekannt
gemacht mit den reizvollen Natur-
schönheiten der Balkanlandschaft. Das
Buch wird von Alt und Jung gern ge-
lesen werden. — Zu beziehen durch
die Expedition u. die Kolporteurs

Zigarren-Spezial-Geschäft

Matthiasstr. 107, Ecke Kreuzburgerstr.
**Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupf-
Tabake, Pfeifen.** 9344

Kleiner Anzeiger

Unter dieser Rubrik kosten je drei Worte
10 Pfennige. Abonnenten haben gegen Guthaben
5 Worte frei. Das erste Wort fett. Schriftart bestimmt der
Verlag. Geforderte Abweichungen bedingen Zeilenpreis.

Kauf und Verkauf
Neue Herrenanzüge, auch für Sand-
hütern, billig zu verkaufen, Brandt
Bismarckstr. 12. 11964

Wiederholer, dunkel, Knag ver-
kauft billig Bismarckstr. 21, II. Etage. 11958
In freien Stunden Post 10 Pfg.
Abonnenten und Leser der „Volkswacht“ können
ihre Zeitung nicht allein durch das Abonnement und
die Zuführung neuer Abonnenten unterstützen, sondern sie
unterstützen die „Volkswacht“ auch dadurch, daß sie bei ihren
Einkäufen die Inserenten der „Volkswacht“ berücksichtigen und
sich bei ihren Einkäufen auf die „Volkswacht“
berufen.
Durch alles dies wird die „Volkswacht“ aktiv unterstützt

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 23. Dezember.

Volksvorstellungen an den Weihnachtstagen.

Wer an einem der beiden Weihnachtstage einer Volksvorstellung im Thalia-Theater beizuhören will, kann noch Willets im Patellekariat, Gewerkschaftshaus, Zimmer 36, in Empfang nehmen. Es sind noch Willets für alle Plätze vorhanden, doch wird das Sekretariat am Mittwoch früher geschlossen. Zur Aufführung kommt am 1. Feiertag nicht das angekündigte Stück, sondern das Lustspiel „Die spanische Fliege“, am 2. Feiertag Schmitzlers „Liebelein“.

Märchenabende.

Willets zum Eintritt in die Märchenvorstellungen im Gewerkschaftshaus sind an derselben Stelle wie die Theaterbillets, Margaretenstr. 17, Zimmer 37, zu haben. Die Märchen werden durch Lichtbilder auch bildlich vorgeführt, die Vorstellungen finden Montag, den 23. und Dienstag, den 24. Dezember, in der Weise statt, daß um 8 Uhr für kleinere Kinder (bis zu 9 Jahren), um 5 Uhr für größere Kinder (über 9 Jahre) gelassen wird, doch findet eine strenge Trennung natürlich nicht statt, um Geschwistern den gemeinsamen Besuch zu ermöglichen. Alle Kinderbillets kosten 5 Pfg., doch sind auch einige Karten für Erwachsene zum Preise von 15 Pfg. zu haben.

Auswahl der Fabrikarbeiter-Kasse.

Sonntag, den 28. Dezember, von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, haben die Mitglieder der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter ihren Ausschuss zu wählen. Gewählt wird im Klassenwahl, Herrenstraße Nr. 29/30. Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten männlichen und weiblichen Klassenmitglieder, auch Ausländer und freiwillige Mitglieder.

Es ist geheime Wahl mit Stimmzetteln, die ebenso wie bei der Reichstagswahl in einem Umschlag gelegt werden. Der Wahlschub der freien Gewerkschaften empfiehlt, die Wahlvorschlagsliste I zu wählen. Stimmzettel und Umschläge werden am Eingange des Wahllokals ausgegeben.

Jeder Wähler muß sich auf Verlangen des Wahlvorstehers ausweisen; es empfiehlt sich deshalb, das Krankenkassenbuch als Ausweis mitzunehmen.

Kassenmitglieder, auf zur Ausschuswahl! Sorgt dafür, daß ein Ausschuss gewählt wird, der eure Kasse treu und gewissenhaft verwaltet und sie so ausgestaltet, daß alle Mitglieder zufrieden sein können. Wählt die Liste I.

Das chemische Untersuchungsamt

der Stadt Breslau hat vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 12.860 Untersuchungen und Begutachtungen ausgeführt gegen 12.287 im Verjahre. Dazu kamen an Revisionen von Weinstellen und Wein feilhaltenden Betrieben 363. Dreimal wurden Margarinefabriken revidiert.

Von den im Amte selbst ausgeführten Untersuchungen geschahen die meisten (2725) im Auftrage des Polizeipräsidenten; sie bezogen sich in erster Linie auf Milch (1201), ferner vornehmlich auf Butter (389), Wurst (217), Hackfleisch (131). Von den im Auftrage der Gerichte und anderer Behörden ausgeführten 519 Untersuchungen wurden 221 an Wein und wünschlichen Getränken vorgenommen; im Auftrage des Magistrats und Privater wurden namentlich viel Untersuchungen von Wasser, Fetten und Ölen ausgeführt.

Außerdem hatte die Jurisdiktion auf dem Wasserwert 7185 Wasseruntersuchungen (im Vorjahre 6923) auszuführen, bei denen es sich sowohl um bakteriologische wie um chemische Untersuchungen handelte. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde der Plan ausgearbeitet, der im März d. J. von der Stadtverordnetenversammlung angenommen worden ist, und nach dem das Breslauer Leitungswasser in Zukunft teils aus neuen Brunnen bei Piricham, teils aus der

alten, durch Verdickungsbrunnen zu sanktionierten Schöntalger Anlage gewonnen werden, und im Sommer nach Bedarf noch Oberwasser hinzugefügt werden soll.

Ausbau der Strecke Breslau-Jobten zur Volkbahn.

Der Jobtengebirgsverein Breslau ist beim Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach vor kurzem wiederum wegen des seit langen Jahren erstrebten Ausbaues der Jobten Linie zur Volkbahn vorstellig geworden. Auf diese Eingabe gibt der Herr Minister unterm 17. Dezember den Bescheid, daß die Angelegenheit insofern gefördert worden sei, als der Entwurf für die Strecke Kobornitz-Ströbel bearbeitet wurde und alsbald dessen landespolizeiliche Prüfung herbeigeführt werden soll. Die Bereitstellung von Mitteln habe wegen der großen Zahl dringlicherer Ausführungen für 1914 noch nicht eintreten können. Bei Beginn der Staatsberatungen sollen die schließlichen Abgeordneten gebeten werden, dahin zu wirken, daß die nötigen Mittel noch in den Etat für 1914 eingelegt werden.

Handklatz und seine Folgen.

Ein Stellmacher aus Breslau erfuhr im Oktober 1913, daß eine Frau K. das Verdict verübt habe, er verführe, obwohl verheiratet, hinter dem Rücken seiner Frau viel mit anderen Frauen. Er verzichtete zunächst darauf, Frau K. zur Rede zu stellen, weil er sich sagte, der Klatsch werde schon von allein verstimmen. Eines Tages hatte aber auch seine Frau von dem Gerüchte über ihren Mann gehört. Sie nahm sich ihn im Vertrauen ins Gebet und fragte ihn eindringlich, was denn an der Geschichte eigentlich Wahres sei. Der Stellmacher bewahrte seine Ruhe und erklärte seiner Frau, es sei kein wahres Wort daran. Die Frau gab sich aber damit nicht zufrieden. „Das darfst du unmöglich auf die Fingern lassen; wenn du dich nicht als feiger Schwächling bloßstellen willst, bist du verpflichtet, mit der Verbrecherin des unehrlichen Gerichts einmal gründlich abzurechnen.“ Diesen Einflüsterungen gehorchend, versprach der Mann seiner Frau, er werde sich und ihr Vergnügung verschaffen. Leider wählte er dazu einen verkehrten Weg, indem er an die Wohnungstür der Frau K. ging, laut anklopfte und ihr, bevor sie überhaupt geöffnet hatte, drohte, er werde ihr für den toten Mund „den Kraken umdrehen.“ Daraufhin ließ der gekränkte Stellmacher noch andere Verleumdungen aus, die sich Frau K. gut im Gedächtnis behielt, um hinterher gegen ihren Widersacher wegen Verleumdung zu klagen. Zufällig war der Mann der Verleumdungen in der Wohnung nicht anwesend, sonst wäre es wohl zwischen den beiden Männern noch zu einer Prügelei gekommen.

Jetzt stand der Stellmacher wegen Verleumdung vor dem Schöffengericht. Das Gericht konnte seine Aufregung wohl beahren, aber es mußte ihn dennoch verurteilen, weil er kein Recht dazu hatte, Frau K. vor ihrer Wohnungstür zu beleidigen. Das Urteil lautete auf fünfzehn Mark Geldstrafe. Zum Schluß gab der Vorsitzende dem Angeklagten folgenden Rat: „Wenn wieder einmal jemand einen bösen Klatsch über Sie in die Welt setzen sollte, dann gibt es nur zwei Wege: entweder Sie schweigen vollkommen dazu, oder Sie stellen wegen Verleumdung Strafantrag, wenn sich etwa, als dritter Mittelweg, eine friedliche Verständigung nicht herbeiführen läßt. Diesmal haben Sie falsche Selbsthilfe geübt und so ist es gekommen. Das nicht Frau K. sondern Sie angeklagt wurden. Also beachten Sie das in Zukunft.“ Wie können die Worte des Richters nur unterstreichen.

Die Kranken- und Sterbekasse „Vereinsmitglieder“ (errichtet 1845) hielt am 19. Dezember im „Goldenen Beper“ ihre außerordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Umwandlung in eine Zuzugskasse, Statutenänderung. Der Kassens- und Rechnungsführer Krause erklärte eingehend die Frage: Warum muß die Kasse Zuzugskasse werden? Die R.-V.-D. lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie den Differenzen ein Ende bereiten wolle insofern, als sie so hohe Ansprüche stelle, daß nur ganz wenig Kassen in Deutschland Ersatzkassen werden können. Es sei nur daran erinnert, daß die Kassen mindestens 1000 Mitglieder haben sollen, die Realleistungen der Ortskrankenkassen einführen und jeden ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheit aufnehmen müssen usw. Das Wichtigste aber ist, daß die Arbeitgeber, die Mitglieder von Ersatzkassen beschäftigen, auch für diese das übliche Beitragsdrittel an die Zwangskassen abzuführen haben. Damit falle für die Unternehmer das Interesse, Mitglieder von Ersatzkassen zu beschäftigen. Durch die Aufhebung des Pflichtenbeitrages am 1. Juni 1912 mußten die Satzungen geändert werden, besonders die Vorschriften über die Leistungen und Gegenleistungen. Die Kasse gewährt jetzt bei einem monatlichen Beitrage von 1,80 Mk. in Klasse I außer Arzt

und Arznei und sonstigen Heilmitteln ein Krankengeld von 1 Mk. täglich oder 7 Mk. die Woche, in Klasse II bei einem monatlichen Beitrage von 2,40 Mk. ein Krankengeld von 1,50 Mk. täglich oder 10,50 Mk. wöchentlich, in Klasse III bei einem Beitrage von 3,20 monatlich ein Krankengeld von 2 Mk. täglich oder 14 Mk. die Woche. Weibliche Mitglieder, die einer auf Grund der R.-V.-D. errichteten Kasse angehören, zahlen nur 1 Mk. monatlich Beitrag und erhalten dafür 1 Mk. täglich Krankengeld oder 7 Mk. die Woche, unter Wegfall von Arzt und Arznei. Männliche Mitglieder, die einer auf Grund der R.-V.-D. errichteten Kasse angehören, erhalten täglich 60 Pfg. Entschädigung für Arzt und Arznei, also 1,80 Mk. täglich oder 12,60 Mk. die Woche; sie dürfen jedoch nur in Klasse I versichert sein. Die Dauer der Unterhaltung beträgt in einem Jahre 26 Wochen. Die Sterbegelder bleiben in der bisherigen Höhe von 60 bis 105 Mk. Die ziemlich stark besuchte Verammlung genehmigte einstimmig die neuen Satzungen, die am 1. April 1914 in Kraft treten. Meldungen über Ausnahme usw. werktäglich von 8 bis 1 Uhr Kohlenstraße 3, I.

* Kranken-Automobil der Feuerwehr. Dieser Tage ist bei der Feuerwehr das erste Automobil zur Krankenförderung eingekauft worden; es wird von Feuerwehrleuten bedient.

* Die Weihnachtserien in den Schulen beginnen am 24. Dezember; sie erreichen ihr Ende für die Volksschulen am 5. Januar, für die höheren Schulen am 7. Januar. In Zukunft sind die Ferien in allen Schulen gleich.

* Wohnungsdiebstahl. In die Wohnung einer Geflügel- auf der Neuen Sandstraße ist ein Dieb eingedrungen und hat 300 Mk. in Gold gestohlen, welche die Frau im Sofaumbau verwahrt hatte.

* Gestohlen wurde aus dem Schulhause auf der Paulstraße eine Geige mit schwarzem Kasten, der mit Lederuch überzogen war. In dem Kasten lag außer der Geige noch ein Gesangbuch, ein Seidenkissen und eine Stumpfpfeife.

Aus Breslau (Land)-Neumarkt.

Au die Gemeindevertreter des Landkreises.

In einer großen Anzahl Landgemeinden stehen im März 1914 Gemeindevahlen bevor. Wollen wir nun einen günstigen Erfolg haben, dann müssen wir rechtzeitig mit der Vorbereitungen anfangen. So mancher unserer Genossen ist mit den schwer verständlichen Bestimmungen der Wahl nicht vertraut. Darum werden die Gemeindevertreter des Landkreises, aber auch alle übrigen Genossen, die sich über diese Frage belehren lassen wollen, gebeten, zur Konferenz der Gemeindevertreter am Sonntag, den 28. Dezember 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr im Zimmer 9, (1. Stock) des Gewerkschaftshauses in Breslau, Margaretenstraße 17, zu kommen. Die Tagesordnung ist: 1. Unsere Aufgaben bei den bevorstehenden Gemeindevahlen, Redner Gemeindevertreter G. Srowig, Krieter; 2. Freie Aussprache; 3. Verschiedenes. Fahrgeht und Speisen werden den Teilnehmern an dieser Zusammenkunft vergütet.

Wirklich. Der Teufel Alkohol. Am 13. Juli d. J. entstand im Senfischen Gasthause zu Wirklich aus ganz geringfügigem Anlaß ein Streit, der schließlich in eine wilde Prügelei ausartete, wobei nicht bloß mit Biergläsern geworfen und geschlagen, sondern auch ein Messer als Angriffswaffe benutzt wurde. Der Arbeiter Karl Rebohl war es, der dieses ins Gefecht brachte, als er seinen Bruder, den Maurer Hermann Rebohl, bedrängt sah. Er ließ damit blindlings um sich, wobei er zuerst einen ganz unbeteiligten Gast damit an zwei Stellen des Kopfes verletzete und dann auch noch der Braut des Verwundeten, die ihm das Messer entwinden wollte, einen Stich in die Hand beibrachte. Noch nicht zufrieden mit diesen Verletzungen, stieß er weiter zu und stach dem Arbeiter Dreier das linke Auge aus. Dann erst gelang es, ihn zu entwaffnen und unschädlich zu machen. Jetzt folgte das gerichtliche Nachspiel der Kauferei vor der ersten Strafkammer. Außer den Vätern Rebohl hatten sich noch der Hausknecht Emil Rother und der Arbeiter Gustav Winkler zu verantworten. Wegen Karl Rebohl beantragte der Staatsanwalt neun Monate Gefängnis. Das Gericht ging aber weit über den Antrag hinaus und erkannte auf zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis, nahm auch den Angeklagten wegen Fluchtverdachts sofort in Haft. Die andern wurden je nach Beteiligung, Hermann Rebohl zu vier, Rother zu sechs Monaten Gefängnis und Winkler zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Messer wurde eingezogen.

Lobe-Theater.

„Die Jüdin von Toledo“.

Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer.

Dieses erst nach dem Tode Grillparzers (der es nach dem Mißerfolg des „Weh dem, der lügt“, in seiner hypochondrischen Verunsicherung in keinem Patte verschlossen hielt) bekannt gewordene Stück, erlebte seine eigentliche Auferstehung durch Joseph Rainz (der als Oesterreicher für Grillparzer eine große Vorliebe hatte) und Agnes Sorina im Deutschen Theater in Berlin. Als Jüdin feierte hier die Sorina ihre besten Triumphe und Rainz schwelgte in dem Wohlklang und der quellenden Bildlichkeit der Grillparzerischen Sprache. Und dieser Wohlklang ist es auch, der es uns mit in den Kauf nehmen läßt, wenn er manchmal mit anderer Raib verflügt. Döbel fast das Problem, die Dichtung der Gezeiten im Interesse der Staatsraison in seiner „Agnes Bernauer“ klaver, konsequenter auf. Bieleicht ist es uns bei Grillparzer durch die Stilleit und kindliche Verlogenheit der kleinen Judentochter Rahel menschlich näher gerückt.

Die Neuinszenierung im Lobetheater durch Direktor Birron am letzten Sonntag ließ alle sprachlichen Schönheiten des Werkes voll zur Geltung kommen. Jedenfalls schwebte Herr Birron, der den König Alfons gab, der Alfons Joseph Rainz's vor, dem das rauschende Wortgewand sehr gut stand, und ich glaube, daß diese Auffassung die erträglichste ist. Denn die Häßliche Tragik, die diese Gestalt voll ausgelebt hätte, geht Grillparzer ab. Fr. Ueban gab die Rahel als das launenhafte, tolette Mädchen, dem zwar die Liebe nur ein Spiel, mit süßlicher Sündenhaft. Dieses halb ahnungslose Spiel mit dem Feuer, die lagenartige Grazie ihrer Bewegungen brachte eine recht interessante Rahel zustande. Fr. v. O. E. L. i. n. g. war ganz die spanische Königin, deren vornehmes Spiel (auch in der stivollen Kleidung) einen starken Gegenlag zu der Halbwildheit ihrer Nebenbuhlerin bildete. Die Elther fand in Fr. v. O. E. L. i. n. g. eine wahrhaft tragische Verkörperung. Eine düstere Gestalt war Herr Joh. o. w. während Herr M. a. r. t. i. n. eine gute Sphylotikfigur aus dem Judentum machte. Herr K. u. s. t. e. r. m. a. n. n. warte nicht über den Durchschnitt hinaus. Die Dekorationen waren vollends und stilvoll. Besonders die Inneneinrichtung waren von hervorragender Schönheit.

Aus aller Welt.

Was der Kornwägen-Patriotismus einbringt. Die Generalversammlung der Friedrich Krupp-W.-G. (Ruhr) genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1912/13, dessen Hauptziffern wir schon mitgeteilt haben. Die Dividende wurde auf 14 Prozent (gegen 12 Prozent im Vorjahre) festgelegt. Der Geschäftsbericht enthält nur die nackten Ziffern ohne weitere Erläuterungen. Danach sieht sich das Ergebnis des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:

	1912/13	1911/12
Millionen Mark		
Betriebsüberschüsse	49,8	41,8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	6,5	4,2
Zinsen	3,9	2,0
Verschiedene Einnahmen	1,7	2,8
Zusammen	61,9	50,8
Au Ausgaben verzeichnet der Bericht:		
Steuern	5,7	5,0
Arbeiterversicherung	5,2	4,5
„Wohlfahrts“ausgaben	7,9	7,1
Zusammen	18,8	16,6

Unter Dinzurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich also ein Reingewinn von 43.138 Millionen Mark. Im Vorjahre belief er sich auf 33.759 Millionen Mark. In einem Jahre demnach ein Mehrerwerb von fast 10 Millionen Mark!

Wie der Kapitalismus Akademiker bewertet. Ueber die Bewertung der Technikerarbeit entnehmen wir der Deutschen Industriebeamten-Zeitung nachstehenden charakteristischen Fall. Ein Ingenieur gab folgende Annonce auf:

Ingenieur, 30 Jahre, Absolvent der Königl. Maschinenbauakademie, im Besitz von Sprachkenntnissen, 7 Jahre Werkstattpreis, 2 1/2 Jahre Bureauarbeits, 2 1/2 Jahre Betriebsingenieur gewesen, sucht Stellung. Und erhielt folgende Antwort:

Bezugnehmend auf Ihre w. Annonce im „Öffente Anzeiger“ teile ich Ihnen höflich mit, daß ich für meine Maschinenfabrik einen tüchtigen Techniker suche. Ich befaße mich mit dem Bau von Maschinen für die „Zerstückindustrie“. Ich nehme an, daß Sie ein guter Konstrukteur sind und auch Verbesserungen

an zu bauenden Maschinen anbringen können. Die Stellung kann für Sie, bei zufriedenstellender Leistung, eine dauernd sein. Das Anfangsgehalt sehe ich auf 150 Mark, jedoch müßte die Stellung bereits am 1. November d. J. befehrt werden.

Sollten Sie für diesen Posten Interesse haben, so sehe ich Ihrem werten Bescheide gern entgegen.

Dochachtung gez. D. W.

Maschinenfabrik Forst (Sassig) Katholischer Tenguoter. Man schreibt dem „Vorwärts“ aus B r l l e i: Man behauptet allenthalben, daß der Katholizismus dem Fortschritt widersteht. Unsommer verdient ein kleines Vorkommnis Erwähnung, das hoffen läßt, daß sich, wenigstens auf bestimmten Gebieten, auch der Katholizismus noch zu freierer Auffassung indischer Dinge emporschwingen kann.

Der heutige Kulturmenschen erstrebt ja mancherlei, aber er läßt sich nicht leugnen, daß gegenwärtig das Interesse für den Tango vieler Menschen Streben aussaugt. . . . Ist er nicht sogar — ein Beweis seiner wichtigen gesellschaftlichen Geschehnung — zu einer „Frage“ mit tiefem psychisch-metaphysischen Untersuchungen angewachsen? Haben nicht Monarchen sogar nach dem deutschen Kaiser der italienische König, zu ihm „Stellung genommen“?

Um den Tango und den Katholizismus aber handelt sich! In den Brüsseler Straßenbahnen, wo die gesellschaftlichen Ereignisse wie Kernen usw. auf kleinen Tafeln angehängt werden, wird jetzt zum Besuch eines eigenartigen, mondänen „Wohlfühlensfestes“ aufgeführt: zu einem Tango-See- und Gunten armer Katholik! Ein frommer Tango-See! Die himmlische und irdische Liebe gleichsam! Ein sinnlich-überflüssiger Tango, der sozusagen mit einem heiligen, einem nassen Aus, mit Dreier und Fürt, mit Weihwasser und Parfüm getränkt wird, bei dem die Seele dem Gemüt, der Leib der herabstehenden Erde zugewandt ist. . . . Welche fromme, aristokratische Patronesse könnte sich einen entzückenden Modernismus erkaufen! Kurz, das Brüsseler Komitee hat mit seinem Katholischen Tango-See den Vogel abgeschossen. Es hat erkannt, daß auch die christliche Wohlfühlensfest mit der Zeit gehen und man ein gottgefälliges Werk mit Tangofiguren bequem werden kann. Denn auf Mischung kommt es an, wie der französische Wagner sehr richtig bemerkt.

Und da Frauen wir dem gläsernen katholischen Organ zu, daß es alle die Totenstunden Aufführung des „Gläsernen Dollhuber“ Verständnis haben sollte.

Städtische Unterstützung der Arbeitslosen.

Auch in Frankfurt a. M. wird seit längerer Zeit geplant, eine städtische Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Die Arbeiten sind bisher nicht recht vom Flecke gekommen und werden voraussichtlich nicht bald erledigt sein, weil im Magistrat große Meinungen für das Kölner Muster besteht, dem aber die Gewerkschaften nicht gewogen sind; sie wünschen vielmehr das Center System. Die Mitarbeit der Gewerkschaften will aber die Stadtverwaltung nicht missen, und deshalb zerbricht man sich die Köpfe, um einen Mittelweg zu finden. Da dies nicht so schnell gehen wird, schlägt der Magistrat zur Vinderung der augenblicklichen Not vor, vorläufig aus städtischen Mitteln 10.000 Mark für die Arbeitslosen zu bewilligen. Für die Verwertung sollen folgende Grundzüge gelten:

Unterstützung soll nur an Arbeitslose gewährt werden, die seit Jahresfrist in Frankfurt wohnen und ständig als Lohnarbeiter beschäftigt gewesen sind. Arbeitslosigkeit durch Krankheit, Streit, Ausweisung und groben Verschuldens schiebt die Unterstützung aus. Das gleiche gilt für Empfänger laufender Armenunterstützung. Die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit sollen als Karenzzeit gelten. Für den Unterstützten besteht die Verpflichtung zur Annahme von Arbeit, die seinem Beruf und seinem bisherigen Verdienst entspricht. Weigerung hat, wie das Verfügen der täglichen Meldung bei der Arbeitsvermittlungsstelle, Verlust der Unterstützung zur Folge.

Die Unterstützung beträgt für Ledige täglich 70 Pfg., für Verheiratete 1 Mark. Sie erhöht sich für je ein Kind um 15 Pfg. bis zum Höchstbetrage von 1,80 Mk. Wer aus der Unterstützung seines Berufsverdienstes oder aus anderen Quellen ein tägliches Einkommen von 2 Mark hat, erhält keine Unterstützung. Hierin können zugunsten von Familienvätern Ausnahmen gemacht werden, solange und soweit die gesamten Verhältnisse täglich 3 Mark nicht übersteigen. Die Auszahlung der Unterstützungen soll durch die städtische Arbeitsvermittlungsstelle erfolgen. Der geringe Beitrag der Tagesunterstützung wird damit begründet, daß er nur ein Zubehör sein und von der Selbsthilfe durch Anschluß an die gewerkschaftliche Drahtaktion mit ihren Unterstützungsanstaltungen nicht abhalten soll.

In Breslau schreibt der Magistrat den Arbeitslosen, wir sind nicht in der Lage, die erbetene Unterstützung zu bewilligen; in Frankfurt a. M. ist es der Magistrat selbst, der 10.000 Mark für die Arbeitslosen fordert. Man erhofft daraus, daß es schon geht, wenn nur der gute Wille vorhanden ist.

Steuereinsparungen.

In Preußen und anderen Bundesstaaten besteht für die Unternehmer die gesetzliche Pflicht, die Löhne der bei ihnen beschäftigten Arbeiter den Steuerbehörden anzudecken. Diese gesetzliche Vorschrift hat bei all den davon Betroffenen tiefen Narven erregt; ist es doch eine Ausnahmebestimmung der ärmeren Bevölkerung gegenüber. Die reichen Leute dürfen sich selbst einschätzen; nur die armen Leute werden als unsichere Kantonsisten betrachtet, obwohl die vielen Prozesse wegen Steuerhinterziehung beweisen, daß gerade unter den Besitzenden genügend Drückeberger zu finden sind. Daß die Angeberei für Arbeiter und Unternehmer entwürdigend ist, hebt die Handelskammer zu Mülhausen im Klaf hervor. Sie schreibt darüber u. a.:

„Wenn der Angestellte oder Arbeiter verpflichtet ist, sein Einkommen nach Pflicht und Gewissen zu deklarieren, so darf seine Erklärung nicht einer Kontrolle auf Grund derjenigen seines Prinzipals unterworfen werden, der dadurch zum Agenten des Fiskus gestempelt und zum Angeber herabgewürdigt wird, während andererseits der Angestellte sich als Steuerzahler zweiter Klasse fühlen muß, dessen Erklärung grundsätzlich ungläubwürdig erscheint. Abweichung zwischen der Selbsteinschätzung und den Lohnlisten, welche z. B. bei der Bewertung von Naturalbeizungen denkbar sind, würden leicht den Verdacht der Steuerhinterziehung aufkommen lassen und jedenfalls zu unerbittlichen Nachforschungen durch die Steuerbeamten führen, welche unserem Volksgenossen durchaus zuwider sind.“

Es wäre gut, wenn sich die Regierungen und die Parteien, welche die Ausnahmebestimmungen gegen die armen Leute geschaffen haben, diese sehr vernünftigen Worte recht gut merken würden.

Die zahnärztliche Behandlung der Kassenmitglieder.

Von einem Arzt wird uns geschrieben: Während der Streit der Krankenkassen mit den Ärzten die Gemüter erregt und immer weitere Kreise zieht, läßt es

fast ganz unbeachtet, daß ein Sondergebiet der ärztlichen Fürsorge, die zahnärztliche Behandlung der Kassenmitglieder, durch die neue Reichs-Verkehrs-Ordnung eine wesentliche Ausgestaltung erfahren wird.

In der bisherigen Krankenkassen-Gesetzgebung war von Zahn- und Zahnärzten überhaupt nicht die Rede. Wenn ein Kassenmitglied Zahnschmerzen oder ein hohles Gesicht bekam, war es eben krank und mußte behandelt werden, und zwar in der Regel durch Ausziehen des schuldigen Zahnes; langwierige Wurzelbehandlung und Erhaltung des kranken Zahnes wurde zum Teil als Luxusoperation von den Kassen abgelehnt. Ebenso wurde das Füllen hohler aber nicht schmerzender Zähne gewöhnlich verweigert, weil es angeblich nur als Vorbeugungsmittel zur Verhütung von Krankheit nicht in den Pflichtenkreis der Kassen gehörte.

Es soll nun anders werden. In der rätigen Erkenntnis von dem hohen gesundheitlichen und sozialen Wert eines gesunden Gebisses, das durch Erhöhung der körperlichen Widerstandskraft und Verminderung der Arbeitsunfähigkeit zuletzt auch den Kassen zugute kommt, hat die R.-V.-O. das Recht der Versicherten auf freie Behandlung bei Zahnkrankheiten gesetzlich festgelegt. Daß aber die Zahnkäufe, auch wenn sie nicht mit Schmerzen und Allgemeinerkrankungen verbunden ist, eine Zahnkrankheit ist, dürfte wohl über jeden Zweifel erhaben sein.

Den Kassenmitgliedern kann nun nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, von diesem ihrem neuen Recht den vollen Gebrauch zu machen. Sie können das auch um so mehr, als bei Weigerung der Kasse zur Erfüllung ihrer Pflicht nicht mehr, wie bisher, der gerichtliche Klagenweg beschritten zu werden braucht; es genügt vielmehr eine einfache Anzeige an das zuständige Versicherungsamt und Ober-Versicherungsamt (für Schlesien in Breslau, Liegnitz oder Oppeln), die berufen sind, die Kassen zur Gewährung aller gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen anzuhalten.

Allerdings wird ja nicht verlangt werden können, daß jedes kleinste Fleckchen, das mehr ein Schönheitsfehler als eine Krankheit genannt werden müßte, behandelt wird. Es wird vielmehr Sache des Zahnarztes sein, in jedem einzelnen Falle die Notwendigkeit zu bescheinigen, ebenso wie ihm auch die Entscheidung zukommen muß, ob ein Zahn überhaupt noch erhaltungsfähig ist oder gezogen werden muß.

Ganz unerwähnt geblieben ist leider im Gesetz die Frage des künstlichen Ersatzes fehlender Zähne: die Bewilligung ist deshalb nach wie vor dem freien Ermessen des Kassenvorstandes anheimgegeben. Da jedoch die Landes-Versicherungsanstalt in Fällen, wo durch mangelhaftes Gebiß Gesundheitsbeschädigungen eintreten, das Geißverfahren einleitet und von den Kosten zwei Fünftel übernimmt, wenn die beteiligte Kasse auch zwei Fünftel und das Mitglied selbst ein Fünftel trägt, so ist auch hierdurch die Möglichkeit geschaffen, die Läden der Zähne und der Gesetzgebung auszufüllen und die gestörte Kaufkraft wiederherzustellen.

Der Segen dieser neuen Gesetzbestimmungen, die gemessen sind, die Volksgesundheit ein gutes Stück vorwärts zu bringen, kann aber nur dann voll zur Wirkung kommen, wenn die Versicherten ihren Wert richtig erkennen und ihre Durchführung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen.

Noch eine Volksversicherungs-Gesellschaft.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen hat in seiner Ernennung am 14. Dezember 1913 die von deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbande gegründete Volksversicherungs-Vereinsgesellschaft im Deutschen Reich nebst Kolonien und im Auslande zum Geschäftsbetrieb zugelassen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von einer Million Mark und wird Versicherungen bis zu 200 Mark ohne ärztliche Untersuchung gegen Monatsbeiträge abschließen.

Da diese Versicherung ganz besonders auf den Kreis und die Bedürfnisse der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen zugeschnitten ist, konnte das kaiserliche Aufsichtsamt bei den Tarifen und Versicherungsbedingungen einigen veränderten Bestimmungen, z. B. der monatlichen Zahlung zustimmen. Der Zweck dieser Gesellschaft ist in erster Linie, die Handlungsgehilfen von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volkspflege“ fernzuhalten, deren Tarife und Versicherungsbedingungen auch für die Handlungsgehilfen große Vorteile bringen.

Dann aber liegt diese besondere Gründung neben der Angst vor der Anziehungskraft der „Volkspflege“ auch ein ebenbürtiges Mittel gegen die „nationale“ Deutsche Volksversicherung Altien-Gesellschaft des Grafen Vosadowsky, wie gegen die „Öffentlich-Rechtlichen“ des Generaldirektors Kapay, denen damit die „deutsch-nationalen“ Handlungsgehilfen abgejagt werden sollen. Das ist sehr schmerzhaft für die „Nationalen“.

Christbaum-Brände.

Der Weihnachtsbaum bereitet uns nicht nur Freude, er birgt auch Gefahren in sich, was alljährlich die zahlreichen Christbaumbrände in der Weihnachts- und Neujahrswoche am besten beweisen. Sehr beachtenswert sind da die folgenden zehn Gebote, die wir in der „Schlesischen Zeitung“ lesen:

1. Der Baum soll auf den Fußboden oder auf die unbedeckte Tischplatte gestellt werden, nicht auf Teppiche, Tischtücher oder andere brennbare Unterlagen.
2. Zur Erhöhung der Standfestigkeit ist der Baum auf einen breiten, nicht zu leichten Fuß zu stellen.
3. Die Nähe von Gardinen, Vorhängen u. a. m. ist zu vermeiden; auch soll der Christbaum so aufgestellt sein, daß durch etwa entfliehende Zugluft diese leicht brennbaren Stoffe nicht in die brennenden Kerzen geweht werden können.
4. Man lege die Kerzen unter Verwendung guter Zylinder recht fest, um ein Herunterfallen zu verhindern, auch dürfen sich über den Kerzen keine Reste befinden.
5. Leicht brennbare Sachen sollen zur Ausschmückung des Baumes nicht verwendet werden, besonders lasse man Papier-Zitate fort. Watte muß feuerfest imprägniert sein; durch einen kleinen Verbrennungsversuch läßt sich das leicht feststellen.
6. Beim Anzünden der Kerzen muß die obere Mäntel eine Stange und beugne oben anzuzünden. Besonders Frauen müssen hierbei vorsichtig sein. Säufling ist die Kleidung beim Anzünden der oberen Kerzen durch unten bereits brennende in Brand geraten.
7. Ein Christbaum soll nie ohne Aufsicht brennen.
8. Kleine Kinder dürfen unter keinen Umständen bei dem brennenden Baum allein gelassen werden.
9. Das Anzünden von „Wunderkerzen“ ist gefährlich, die herumsprühenden Funken bergen keine Gefahr, dagegen stellt häufig die bereits brennende Zündmasse ab, oder sie verlagert, was zu mehrmaligen Zündungsversuchen durch Streichhölzer führt.
10. Von Mitte Januar an sollte kein Christbaum mehr angezündet werden. Anfang Dezember sind die Räume gelüftet, dann stehen sie zwei bis drei Wochen in warmen Räumen, sind also sehr ausgetrocknet und geraten sehr leicht in Brand. Ein in Brand geratener trockener Tannenbaum kann von unten kaum gelöscht werden. Es genügt ein kleiner Funken, eine brennende Streichholzspitze, um einen trockenen Baum in Brand zu setzen, der in unglaublich kurzer Zeit über und über brennt.

Und wenn die Todesstunde des Weihnachtsbaumes gekommen ist, wenn er geplündert und sein Schmuck beraubt ist, wandert er vielfach in den Fein. Leicht kann da noch zu guter Letzt ein Unfall entstehen. Das trockene, harzige Holz entwickelt starke Gase, die in dem Fein zur Entzündung und Explosion kommen und den Ofen auseinanderreißen können. Daher darf der Baum nur in kleinen Stücken verfeuert werden.

Der unerwartete Heilerfolg.

Ein Arbeiter mußte sich am Montag wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Schöffengericht verantworten. Am 6. Oktober 1913 soll der Angeklagte in einer Restauration einem Bäckermeister im Verlaufe eines Wortwechsels eine so derbe Ohrfeige gegeben haben, daß diesem die Wange stark anschwellte und ein Zahn herausbrach. Vor Gericht bestritt der Arbeiter, dem Meister einen Zahn ausgeschlagen zu haben. „Das könnte jeder laien“, meinte der Angeklagte entsetzt, „ich verlange, daß der Zahn zur Stelle beschafft wird.“ Diesen Wunsch konnte das Gericht nicht erfüllen, weil der Geschlagene erklärte, er habe sich den Zahn nicht zum seligen Gedenken aufbewahrt. Der Meister sagte aber zu seiner Aussage noch folgendes hinzu: „Daß mir der Angestellte einen Zahn ausgeschlagen hat, halte ich nach wie vor für sicher. Da ich aber unter dem Eide stehe, will ich nicht verschweigen, daß derselbe Zahn schon sehr loch war und mich beim Essen und Sprechen stark gestört hat. Trotz meiner geschwollenen Wange, war ich insofern mit dem Schläge sehr zufrieden, weil ich dadurch endlich von dem lästigen Störenfried in meinem Zahngehäuse befreit worden bin.“ Einige Zuhörer konnten sich ein lautes Lachen nicht verkneifen, und der Vorsitzende hielt dem Angeklagten launig vor, welchen guten Erfolg also seine „Zahnkur“ gehabt habe. Der Angeklagte hat um seine Freisprechung, indem er sich als Verdienst zuschrieb, den Bäckermeister von seiner Plage befreit zu haben. Der Staatsanwalt widersprach diesem Antrage; der „Heilerfolg“ sei als allfälliger Zufall nicht auf das Konto des Angeklagten zu legen, und er müsse mit dreißig Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis bestraft werden. Das Gericht erkannte nach diesem Antrage.

Aus aller Welt.

Bootsunglück in der Nordsee.

Zwischen den Nordseeinseln Spiekeroog und Darlingerhede hat sich am Sonntag nachmittags ein Bootsunglück ereignet. Als dort ein Ruderboot mit vier Insassen von Spiekeroog nach Darlingerhede unterwegs war, kenterte es plötzlich auf hoher See. Die Ursache des Unglücks ist unbekannt. Alle vier Insassen, der Bootsführer, sein Gehilfe und seine Fahrgäste, ein Bauer und ein Bauernpolier, fanden den Tod in den Wellen. Alle vier waren junge Leute, die sich erst vor kurzer Zeit verheiratet hatten.

Die Million für Arbeiter-Bildungs-Zwecke. Nach einer am Sonntag begangenen Einweihungsfeier im Volkshaus in Brüssel wurde bekanntgegeben, daß der bekannte Industrielle Solvay für Bildungszwecke der Arbeiter eine Million Franks gestiftet hat.

Solvay unterstützte letztendlich auch den letzten General-Kongress der belgischen Arbeiter durch reiche Mittel.

Spargeliger Lohn! In der Scheuniger „Volkstimme“ finden wir folgenden Eigenbericht:

Der König von Belgien zahlte den Landarbeitern, die kein großes Gut haben in Campine bearbeiten, 125 Francs für 13 Arbeitsstunden oder nicht ganz 10 Pfenning pro Stunde. Offenbar sollen die Arbeiter von der Chre fallt werden, für seine Majestät zu arbeiten. Aber da sie angesehener nicht bestreuen genau dazu sind, sind sie jetzt in den Streit gezogen. Für seine „Arbeit“ bekommt der König von Belgien 200 Francs pro Stunde, 8000 mal jetzt wie ein Landarbeiter. Dafür werden ihm auch die Nachtstunden bezahlt. In Dauer.

Die Schweizer Arbeiter. Die Schweizer Arbeiterbewegung hat den Berner Juwelenschnitzern Brand-Aufführer von Cuadraffrein, deren Angaben die Arbeiterbewegung des schweizerischen Drei-Millionen-Verbandes ermöglicht haben, die Summe von 2000 Pfund Sterling ausgezahlt.

Verlust auf einem Pferderennen. In Rom des vorigen Jahres wurde ein Pferd in Triest von einem Deutschen gestohlen. Das Pferd wurde in Rom gefangen und dem Dieb übergeben.

Buenos Aires eine Meuterei der Heizer und Kohlenarbeiter ausgebrochen, die sich gegen die Maschinen und Maschinenwärter richtete. Die letzteren wurden arg zugerichtet und konnten erst durch die Schiffs-offiziere befreit werden. Die Rädelführer wurden in Eisen gelegt und nach ihrer Ankunft in Triest ins Gefängnis gebracht. — Was mag wohl die Leute zu dem Vergeßungsstreich getrieben haben — gute Behandlung?

Die Niederwerfung einer deutschen Zirkusgesellschaft. Auf den Weichenburg, einer der deutschen Südsee-Inseln, ist der auf einer Expedition befindliche Oberführer Deiningger nebst seinem deutschen Begleiter und 14 eingeborenen Dienern von Kanibalen getötet worden. Der Stamm, zu dem die Mörder gehören, gilt als besonders gefährlich, seine Angehörigen stehen auf der höchsten Stufe der Unkultur, sie huldigen noch heute der Menschenfresserei. Der ermordete Deiningger stammt aus Oberfranken und stand seit 1905 in den Diensten des Reichs-Kolonialamts. Bei der Kolonialverwaltung ist bis jetzt eine amtliche Befähigung der Vorgänger noch nicht eingelaufen, man hat aber nur geringe Hoffnung darauf, daß die Nachricht falsch sein könnte.

Wunderwichtige Sparschatzgräber. Als in dem Spartenverein „Sicher wie Gold“ in Hamburg 3000 Mark verteilt werden sollten, stellte es sich heraus, daß der Kassierer mit seiner Frau die Fälscht ergriffen hatte. Auf der Spartenverein „Freiheit“ konnte die im letzten Jahre zusammengebrachten 6000 Mark nicht an seine Mitglieder verteilen, da auch hier der Kassierer mit Frau und Kind das Weite gesucht hatte.

Stimmen mit dem Vollen in der Luft. Der Ballon „Suisburg“ ist am Sonntag in Bitterfeld aufgestiegen und in Perm in England gelandet. Er blieb also 17 Stunden in der Luft und legte 2800 Kilometer zurück. Er hat somit den von dem französischen Wissenschaftler mit 2400 Kilometer gehalten Weltrekord geschlagen.

Wache in Schottland. Am Berg Schottland in der Nähe von Glasgow wurden Wölfe getötet und zerstückelt. Die Gendarmen haben sofort eine Jagd auf die Raubtiere eingeleitet.

Ein merkwürdiger Fall vollbracht: zwei Radfahrer in Köln, denen ein sechsjähriger Knabe in die Quere gekommen war. Die jüngeren mehrere Geschwister.

schüsse ab, von denen der Knabe in den Kopf getroffen wurde. Das Kind wurde sterbend einem Hospital zugeführt. Die Nordbuben entlanten.

Eintrag der Brandmauer im Schweriner Schloß. Der ausgebrannte Flügel des Schweriner Schlosses, dessen Mauern bisher noch standen, ist teilweise eingestürzt. Dabei wurden einige Räume des Portalganges mit vernichtet. — In einer Bekanntmachung teilt das Großherzogliche Hofmarschallamt mit, es sei festgestellt, daß weder Fahrlässigkeit noch vorläufige Brandstiftung als Ursache des Feuers in Frage komme.

Der Brand in der Werft von Portsmouth. Der Brand, der am Sonntagabend abend, wie schon berichtet, in den Dock von Portsmouth ausbrach, war der größte, der jemals die Admiraltätswerften heimgesucht hat. Zwei der Turm- und Achterhäuser in den Flammen um. Die im Hafen liegenden Kriegsschiffe sandten Schimmelschwaden, und die städtische Feuerwehr sowie das Militär wurden zur Brandstätte entsandt. Im ganzen waren zweitausend Mann mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigt. Die größte Gefahr lag in den großen Oelvorräten, die in nächster Nähe der Brandstelle aufgestapelt waren. Ein Funkenregen fiel über den Drednought „Queen Mary“, der in aller Eile fortgeschleppt werden mußte. Verschiedene andere Schiffschiffe schwebten gleichfalls in Gefahr.

Den letzten Meldungen aus Portsmouth zufolge schätzt der Schaden, den der Riesendbrand anrichtete, doch nicht so bedeutend zu sein, wie man zuerst annahm. Es wird behauptet, daß er nur etwa eine halbe Million Pfund betrage; andere Berichte schätzen ihn gar nur auf eine Viertelmillion ein. Die Wahrheit blüht in der Mitte liegen. Immerhin ist der Schaden doch groß genug, die Kriegsmarine befragt den Verlust wertvoller Schiffsmodelle und unersetzlicher Dokumente.

Im Berg Schottland auf den neuen Schritten, über den wir schon berichteten, geht dem „Daily Telegraph“ aus Sydney (Australien) noch ein ausführlicher Rabelbericht zu. Darin heißt es, daß die ganze Insel Ambige sich verandert habe, beratt, daß von der alten Insel auch nichts mehr übrig geblieben sei. Dagegen entstand eine ganz neue Insel im Wasser. Alle Plantagen und Häuser sind vernichtet worden. Augenzeugen legen aus, daß der Ausbruch des feuerpeinigen Berges wie die Hölle auf Erden gewesen sei. Ueber 500 Eingeborene wurden vernichtet.

Ein gerichtliches Nachspiel zum christlichen Gewerkschaftsstreit.

Köln, 20. Dezember 1913.

Wir tragen aus der Sonnabend-Verhandlung folgende Zeugenvernehmung genauer nach:

Christlicher Bergarbeiterführer Effert sagt als Zeuge aus: Es ist keine kirchliche Behörde an mich herangetreten wegen Unterwerfung unter die Enzyklika oder unter Einmischung in gewerkschaftliche Angelegenheiten und ich bin auch an keine kirchliche Behörde herangekommen. Es ist mir auch nichts davon bekannt, daß andere Personen irgend welche Unterwerfungserklärungen abgegeben haben. In der Verhandlung wurde von allen Seiten erklärt, daß wir keine Erklärung abgeben würden. — Rechtsanwalt Heine: Haben sich seit dem Erlaß der Enzyklika kirchliche Behörden in Lohnstreitigkeiten einmischend? — Zeuge: Uns, den Gewerkschaften, gegenüber nicht, aber

Der Bischof Norum von Trier

Erließ anlässlich der großen Saarbrücker Streikbewegung an die Pastoren ein Schreiben, sie sollten zum Frieden mahnen. — Rechtsanwalt Heine: Das heißt doch nichts anderes als zum Ablassen vom Streit mahnen; das Schreiben war also eine Einmischung in einen Streit. — Zeuge: Aber nicht uns, den Gewerkschaften gegenüber. — Kläger Stegerwald: Der Gewerkschaften in christlicher Bergarbeiter hat das Schreiben in schwärzester Weise zurückgewiesen. — Rechtsanwalt Heine: acht Tage nach dem Erlaß des Bischofs hat der Gewerkschaften beschlossen, einen Waffenstillstand einzutreten zu lassen. — Zeuge Effert: Diese Maßnahme ist unabhängig von dem Schreiben des Bischofs erfolgt.

Nächste Zeuge, Landtagsabgeordneter Hermann Jambusch, weiß auch nichts davon, daß irgend jemand durch einen Meyers oder in irgend einer anderen Form sich einer kirchlichen Behörde gegenüber schriftlich oder mündlich verpflichtet oder unterworfen habe. Er wisse auch nichts davon, daß die preussische Regierung sich zugunsten der christlichen Gewerkschaften sein Votum verwendet habe. — Rechtsanwalt Heine: Es ist doch der Vorsitzende Dr. Vorich als derjenige genannt worden, der diese Verhandlungen geführt habe. — Zeuge: Mir ist davon nichts bekannt.

Der nächste Zeuge, Heinrich Jambusch, Redakteur des „Vergewaltigen“, erklärt, daß die christlichen Bergarbeiter es abgelehnt hätten, die Enzyklika als Vorwand in wirtschaftlichen Fragen zu benutzen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß jemand von der Leitung der christlichen Gewerkschaften heimlich anders getan haben könnte, als öffentlich erklärt wurde. Der Zeuge äußert sich dann ausführlich über die Gründe, weshalb bei der letzten Reichstagswahl in Bochum der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter gegen den bisherigen sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Vorich die Nationalliberalen Bergarbeiter Dekmann aufzuzählen ist. Die hatte unserem Vorsitzenden nachgesagt, er hätte sich von den Wahlen zurückziehen für 30 000 Mk. kaufen lassen; es ist von dem nachgewiesen worden, daß er wider besseres Wissen diesen schmutzigen Verdacht auf Vinst hat liegen lassen. Dielem hat er sich nicht entschuldigt, da gab es keine Wahl. Schon vor der Hauptwahl haben wir uns bemüht, zu beweisen, daß der Nationalliberal in die Stichwahl komme, weil es dann leichter sein würde, den Sozialdemokraten zu Fall zu bringen. — Vorsitzender: Es wird behauptet, daß für das Eintreten zugunsten des Nationalliberalen diese Motive vorhanden waren, vor allem die Rücknahme auf Rom. — Zeuge: Andere Motive waren vollkommen ausgeschlossen. Für uns war jeder andere besser als der Sozialdemokrat. Ich habe damals sogar gesagt,

wenn wir in Bochum den Teufel wählen müßten,

so ist das noch immer besser wie Duce. (Heiterkeit.) Die Person Dr. Büngers war für uns gleichgültig, jedenfalls war er für uns das kleinere Übel gegenüber dem Sozialdemokraten. Die christlichen Gewerkschaften können der Sozialdemokratie gegenüber nicht neutral sein, sonst hätten sie keine Existenzberechtigung, denn sie sind zum Kampf gegen die Sozialdemokratie gegründet worden.

Landtagsabgeordneter Duce

berichtet sich ausführlich über die Vorgeschichte des letzten Bergarbeiterstreits. Er fügt auseinander, daß die Forderungen der Bergarbeiter berechtigt waren und früher auch von den Christlichen vertreten worden waren. Die Konjunktur für einen Streit war durchaus günstig. Die Christlichen lehnten aber die Befreiung an einem Streit ab, weil angeblich die Besenbesitzer eine Lohnerhöhung versprochen hätten. Das war nicht wahr. Die jetzt auch amtsächlich gelesen ist, hatten die Besenbesitzer den Arbeiterschaften sämtliche Forderungen abgelehnt und alle nützlichen Mittel waren erschöpft. Erst dann griffen wir zum Streit. Die Christlichen machten aber nicht mit. 1905 hatten sie mit uns Schuster an Schuster gekämpft. In den folgenden Jahren hatten sie radikale Kampfsagen erhalten lassen. Jetzt aber verhielten sie sich nicht nur neutral, sondern sie forderten direkt auf, überall zur Arbeit zu gehen. Bei uns bestand daher die feste Überzeugung, daß dieses Verhalten auf gewerkschaftliche Motive nicht zurückzuführen war.

Vorsitzender: Auf welche Motive denn? — Zeuge: Auf direkt parteipolitische Motive. Die veränderte Haltung des Zentrums kommt hierbei in Frage. Sie zeigte sich in der Annäherung des Zentrums an die Konserverativen und an die freikonserverative Großindustrie. Auch bei den Anknüpfungswahlen und den Kommunalwahlen wählte das Zentrum die Liberalen und Konserverativen. Wir sahen in dem organisierten Streik der Christlichen einen Wauerungsprozess des christlichen Bergarbeiterverbandes nach rechts. — Vorsitzender: Sie sind ja nun in Bochum durchgefallen. Warum sind gerade Sie dem christlichen Bergarbeiterverein so verhaft? — Zeuge: Ich bin nicht schlechtweg verhaft, sondern nur gewissen Führern. Bei meinen Parteifreunden bin ich wegen meiner Neutralitätsbustel verhaftet, weil gerade ich seit langer Zeit für ein Zusammengehen aller Bergarbeiterverbände

eintrete. Vorsitzender: Sie sollen die Verbreitung eines Flugblattes gegen Brust geduldet haben, das Brust Verbreitung vorwarf? — Zeuge: Das ist natürlich unwar. Einer unserer früheren Angehörigen mit Namen Spantol hat das auf eigene Faust gemacht. Als wir es erfuhren, haben wir es sofort in die Luft geschleudert. Spantol wollte die Last der Verbreitung auf christlichen Gewerkschaftskreisen verlagern. Ich habe die Behauptung, daß Brust bestochen sei, niemals, weder öffentlich, noch in vertraulichen Kreise ausgesprochen oder vertreten. Ich habe mit der ganzen Sache nichts weiter zu tun, als daß ich fortgesetzt in sie hineingezogen wurde. — Verteidiger Heine: Es ist behauptet worden, man hätte Sie herauswählen müssen, weil Sie im Reichstage nicht Ihre Schuldigkeit getan hätten. — Zeuge: Ich habe nach meiner besten Überzeugung das getan, was ich im Interesse meiner Kameraden für notwendig hielt. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Hier ist die Hebung der Haltung des Gewerkschaften aktuell zusammen mit dem Artikel des „Täglichen Rundschau“ in dem von dem verurteilten Weiser gesprochen wird? — Kläger Stegerwald: Wenn auch daraus eine kirchliche Ansicht konstatiert werden soll, so sage ich, daß Effert, gegen dessen Rede sich der Brief richtete, von uns beschuldert wurde, bevor dieser Brief des Kardinals veröffentlicht wurde.

Der letzte Zeuge ist der Vorsitzende des Kirch-Tunderischen Gewerkschafts, der Bergarbeiter, Schmidt. Oberhaupt, der sich über die Vorgeschichte und die Ursachen des letzten Bergarbeiterstreits im Sinne Hues äußerte. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Die Kirch-Tunderischen Arbeiter haben sich am Streit beteiligt? — Zeuge: Ja. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Und trotzdem haben die Christlichen immer von der „sozialdemokratischen Lage“ gesprochen und damit ihre Nichtbeteiligung am Streit entschuldigt? — Zeuge Schmidt: So ist es. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Und die Forderungen, die man kurz vorher selbst aufgestellt hatte, wurden als sozialdemokratische Forderungen verächtlich? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Heine: Die Christlichen stecken sich nicht an den Inhalt der Forderungen, sondern an ihrer Form. Die Arbeitgeber hatten doch bestimmte Versicherungen gemacht. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Nichts sagende Versicherungen. — Zeuge Schmidt: Die Versicherungen sollten die ganze Frage nur verschleppen. Hieran schlossen sich heftige Auseinandersetzungen.

Mit der Vernehmung dieser beiden Zeugen war die Vernehmung beendet und sie wurde zu Beginn der heutigen Verhandlung nach Erledigung einiger juristischen Formalitäten für geschlossen erklärt. Hierauf beginnt der Vertreter der Privatkläger, Rechtsanwalt Schreiber, sein Plädoyer. Er führt aus: Ein großer Aufwand schließlich ward veran — das ist das Ergebnis dieses Prozesses, der eine Niederlage der christlichen Gewerkschaften bringen sollte, wie ich schließlich nicht gedacht werden konnte! Im sozialdemokratischen Wälderwalde raufte es von einem bevorstehenden Desavoué der Bischöfe, die schließlich ausgepflegt wurden gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Einem Kardinal wurde ein schmähtliches politisches Handlungsgeschäft nachgesagt. Nichts ist davon übrig geblieben, von dem hochlobenden Kener nicht einmal ein kleines wenig aufzunehmendes Mähenhäuflein! Der Gang nach Canossa ist nicht gemacht worden, und wie nun feststeht, auch nicht verlangt worden. Aufrecht stehen stehen die christlichen Arbeiter und nicht an der Kette Rom liegend, sondern mit freier Stirn als deutsche Männer, allerdings nach wie vor besonnen, daß sie dem Kaiser gehorchen, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist. Aufrecht stehen stehen auch die Führer der christlichen Arbeiter da als treue Gefährten der nationalgesinnten Arbeiterklasse. Die Essener Tagung hat nie die Aufgabe gehabt, gegen anerkannte Autoritäten in der katholischen Kirche Stellung zu nehmen, sie war vielmehr gerichtet an die Adresse derjenigen, die bösen Willens aus der Enzyklika etwas herauslesen zu dürfen glaubten, was niemals in ihr drin gestanden hat. Nach der Enzyklika singulare quodam jubelle sogar der Vorwärts: Es lebe keine Herrlichkeit der Paps! Gegen eine solche hiesige Auffassung richtete sich die Programmschleife des Klägers Stegerwald in Essen.

Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine, Berlin:

Gewiß ist es uns nicht gelungen, alles zu beweisen. So ist nicht erwiesen, daß die Kläger irgend einem Mitglied der katholischen Kirche vor der Essener Tagung eine schriftliche Unterwerfungserklärung abgegeben haben, es ist auch nicht erwiesen, daß Kardinal Fritzer 1/2 Millionen Peterspfennige der Großindustrie nach Rom geschickt hat. Von vornherein habe ich es für unmöglich gehalten, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften sich vor persönlichen Vorteilen bei dieser Gelegenheit verschließen hätten. Dafür habe ich überhaupt keinen Beweis angetreten, weil ich bedauere, daß ein Teil der von mir vertretenen Blätter im Lichte des Geschehenen sich zu dieser Behauptung hat hinrichten lassen. Obwohl meine Klienten in derselben Weise persönlich geschäftig von den Christlichen bekämpft werden, hätten sie, die ich nicht christlich nennen, besser getan, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ich müßte diese Form des politischen und wirtschaftlichen Kampfes. (Rechtsanwalt Schreiber: Wir auch!) Meine Behauptungen meiner Klienten hatten zuerst fast wörtlich in der „Berliner Volkszeitung“ gestanden. Deshalb nicht gegen diese vorgegangen wurde, dazu bildet es eine ganz besondere Beaufassung, daß Berlin der Sitz der „Berliner“, der größten Zeitschrift der Kläger, ist. Darüber sind wir wohl alle klar, daß meine Klienten nur den Namen hergeben müssen, daß aber in Wahrheit der Prozeß geführt wird gegen die Gegner im katholischen Lager selbst. Der Prozeß hat nur Bedeutung für die Kläger, weil Dr. Kaufmann hier am Zeugenstand gestanden hat. Noch ganz andere Dinge sind durch diesen Prozeß erreicht worden. Die Rede, die der Kölner Erzbischof Dr. v. Hartmann vor wenigen Tagen gehalten hat, ist für die Gegner der christlichen Gewerkschaften im katholischen Lager Goldes wert. (Heiterkeit.) Man hat gewartet, bis man gegen Sozialdemokraten vorgehen konnte, weil man damit in der Öffentlichkeit und bei Gericht größere Chancen zu haben glaubte. Alle diese Behauptungen haben vorher in der „Wartburg“ und in der „Täglichen Rundschau“ gestanden. Es ist keine Klage erfolgt. Das ist mein Klienten an ihre Richtigkeit glauben. Auch Katholiken haben daran geglaubt. Leider machte es mir die Ablehnung meiner Verweisanträge unmöglich, auf den inneren religiösen Zusammenhang einzugehen. Stegerwald hat zu beweisen gesucht, daß auch nach dem Erlaß der Enzyklika die katholischen Arbeiter nichts anderes darstellen, als die evangelischen Arbeiter. Das kann aber nicht bewiesen werden. Die protestantische Kirche kennt keine Absoluten und keinen Verzicht, und damit fehlt ihr jedes Zwangsmittel. Deshalb verzieht die protestantische Kirche de facto und de iure auf jedes Auftrittsrecht in solchen Fällen. Die katholische Kirche übt aber die Aufsicht tatsächlich aus. Die höchst verkauften Zulassung der christlichen Gewerkschaften

kommt einem Verbot sehr nahe.

Sie werden verboten werden, wenn die Bedingungen für ihre Zulassung nicht mehr vorhanden sind. Nach der Essener Rede Stegerwalds haben sich die christlichen Gewerkschaften auch in gewerkschaftlichen Angelegenheiten dem katholischen Religions- und Sittengesetz unterworfen und auf der anderen Seite behauptet die katholische Kirche die christlichen Gewerkschaften wie katholische Organisationen.

Die Enzyklika richtet sich ausschließlich gegen die Arbeiter, denn den Unternehmern hat noch kein Bischof und kein Papst Bedingungen auferlegt für die Zugehörigkeit zu einer interkonfessionellen Organisation. Den Arbeitern aber wird sie nur da gestattet, wo Bürgschaften dafür gegeben sind, daß die Katholiken in ihrem Innern keinen Schaden nehmen. Dieser unfreundliche, geradezu feindselige Ton gegen die christlichen Gewerkschaften, diese unerträgliche Bedingung für ihre Zulassung wurde hier öffentlich übergeben. Diese allerdings sehr bittere Wille hat Stegerwald in Köln den Delegierten dadurch zu verüben gesucht, daß er sagte, der Paps ist von den Berlinern beredet worden. Der Paps hat aber doch die Verteilung der interkonfessionellen Gewerkschaften ausgesprochen und nur die Vollziehung aufgehoben. Mir liegt nichts fern, als die Nachansprüche der Kirche gegen deutsche Arbeiter zu verteidigen. Je mühter die deutschen katholischen Arbeiter diese Ansprüche ablehnen, desto besser. Aber das muß ganz anders geschehen, wie hier. Gewiß, in Essen sind einige Worte Reden gehalten worden, aber die Bischöfe konnten diese Worte ruhig vollern lassen, denn sie haben Stegerwalds Unterwerfung in der Tasche. Wo sich ist das keine Schande für Stegerwald, wenn er als alter Katholik sich unterwerfen hätte, aber er hat in Essen den Kongreß irreführend. Die Gewerkschaften waren durch Stegerwalds Erklärung katholische Gewerkschaften geworden, das sagte er in Essen nicht. Er verschwiegen auch den gewerkschaftlichen Grundgedanken der Enzyklika und deshalb ist der Vorwurf

des Doppelspiels begründet. Wenn Stegerwald sich darauf beruft, daß Bischof Dr. Schulte und Generalvikar Kreuzwald gefaßt hätten, die Enzyklika sei ganz ungeschädlich für die christlichen Gewerkschaften, so sage ich, das sind Trostesworte für einen Sterbenden (Heiterkeit). Diese Worte waren von christlichen Nächstenlebe diktiert, aber wahr waren sie nicht. (Erneute Heiterkeit.) Die Rede Stegerwalds in Essen war ein Mittel, unstudierte arglose Leute, die auf die Worte ihrer Führer schroden,

Saub in die Augen zu streuen.

Es blieb den Bischöfen das Recht, Lohnkämpfe der katholischen Arbeiter vor ihr Forum zu ziehen. Nach dem den Arbeitern der Verräter an eigenen Nacken saß, konnten die Besenbesitzer natürlich alles schroff ablehnen und nun erst wurde der Streit unvermeidlich. Wer eine so günstige Situation für die Bergarbeiter unbenutzt vorbeiziehen ließ, der muß politische und andere, aber keine gewerkschaftlichen Gründe gehabt haben. Den Schlüssel gibt das Wahlabkommen zwischen dem Zentrum und den nationalliberalen Besenbesitzern. Ohne die Gruppen der christlichen Gewerkschaften wäre dieses Abkommen unmöglich gewesen. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter hat die Unternehmerkandidaten gewählt — das alles spricht für den inneren Zusammenhang zwischen der politischen Haltung des Zentrums und der wirtschaftlichen Haltung der christlichen Gewerkschaften.

Von hochpolitischen Gesichtspunkten aus müssen die Artikel betrachtet werden und ihnen gegenüber spielen die darin enthaltenen Belehrungen nur eine untergeordnete Rolle. Den Angeklagten war es nicht darum zu tun, die Privatkläger zu beleidigen, sondern sie wollten die in tatsächlichen Fragen tatsächlich eingetretene Schwächung der christlichen Gewerkschaftsbewegung flach rechts kritisieren. Den Angeklagten steht der Schutz des § 198 Str.-G.-B. zur Seite und wenn überhaupt auf eine Strafe erkannt wird, so muß es eine milde Strafe sein.

Der Privatkläger Stegerwald

setzt auseinander, daß in mehr als 80 Prozent aller wirtschaftlichen Fragen die gläubigen katholischen und die gläubigen evangelischen Arbeiter gleiche Interessen haben. Daraus ergibt sich ihr Zusammenarbeiten von selbst. Der gläubige evangelische Arbeiter steht ja auch dem gläubigen katholischen Arbeiter in seiner ganzen Lebensauffassung viel näher, als der Sozialdemokrat. Diese treibt einseitige Klassenpolitik, das lehnen wir ab. Wir lehnen aber auch ab das System der katholischen Fachabteilungen, die eine Sonderung nach Konfessionen betreiben. Wenn bei uns alles nach Klassen und Konfessionen getrennt würde, dann kann die deutsche Volkswirtschaft sich nicht entwickeln vor lauter Reibungsflächen. Die Rede Heines war eine glänzende Rechtfertigung für die Existenz der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir werden sie zu benutzen verstehen im Kampf gegen die Fachabteilungen, denen wir zeigen werden, wohin die Reise gehen würde, wenn es keine christlichen Gewerkschaften gebe. Wir werden diese Rede ins Französische und Italienische übersetzen lassen, um auch den dortigen Duertreibern, die uns nicht günstig gesinnt sind, zu zeigen, wie notwendig die christlichen Gewerkschaften sind. Mit dieser Rede werden wir viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen können. Wenn wir uns löblich unterworfen hätten, warum dann später noch die lobenden Komteogramme an die Enzyklika der Berliner und warum im November wieder eine Enzyklika? — Es hat eben keine Unterwerfung stattgefunden

Wenn die Bischöfe einmal wagen sollten,

sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, so werden wir uns zu wehren wissen. Vor allem lassen wir uns das Streikrecht nicht nehmen. Es hat keine Schwächung nach rechts stattgefunden. In Reuelar haben jüngst die christlichen Arbeiter in einer Gebetsbuchstiftung gestreikt und über die Gebetsbücher den Boykott verhängt. (Heiterkeit.) Kann man von katholischen Arbeitern mehr verlangen? Gewiß, der Paps hat uns nicht gelobt, aber im Gegensatz zu den Fachabteilungen, kommen wir auch ohne päpstliches Lob aus. Wir sind stark genug. Nur katholische Einrichtungen können unter katholisch-konfessionellen Gesichtspunkt gelobt werden, aber wir sind keine katholische Einrichtung. Wenn die christlichen Arbeiter in den letzten Jahren so sehr gegen die Sozialdemokratie sich gewendet haben, so deshalb, weil wir beürchten mußten, daß die Sozialdemokratie zu stark werden würde. Je stärker aber die Sozialdemokratie ist, desto stärker wird die sozialpolitische Reaktion. Und dann hat der Reichstag nicht nur sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen, sondern auch nationale. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein nationalliberaler Abgeordneter ein ebenso wertvolles Mitglied, wie ein Sozialdemokrat es sein kann.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Gewiß, die Christlichen haben auch nach der Enzyklika Streiks geführt, aber deshalb wollen ihnen ja auch die Berliner an die Gurgel. (Heiterkeit.) Der Stegerwald hat in Köln und Essen versichert, daß der Kläger nicht zugemutet werden würde, was die Kirche verbietet. Wenn das in die gewerkschaftliche Praxis überleitet wird, dann müssen sich die Herren ins Orab legen und sich von den Berlinern einschalten lassen, denn etwas anderes wollen die Berliner auch nicht.

Nach dreistündiger Beratung verlinkete der Vorsitzende

das Urteil.

Das hat er erging, daß gegen die Angeklagten Geldstrafen von 50 bis 500 Mark erkannt worden seien.

In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Der Eröffnungsbescheid legt den Angeklagten zur Last, sie hätten von den Privatklägern behauptet, daß sie ein Doppelspiel und ein abgekartetes Spiel getrieben hätten, im Widerspruch zu der Erklärung, die sie auf dem Kongreß in Essen abgegeben hätten. In dieser Beziehung ist keinerlei Beweis erbracht worden. Es ist in der ganzen Verhandlung nichts von den Vorwürfen übrig geblieben. Ein solcher Vorwurf, daß Stegerwald den Abstammungsbewerber in Köln oder anderen Personen Erklärungen abgegeben habe, die mit der Essener Erklärung unvereinbar waren, ist nicht nur ehrenrührig für Stegerwald und die katholischen Führer, sondern auch für die evangelischen. Ferner ist behauptet worden, die Interpretation sei unrichtig und falsch. Es kommt für das Gericht aber nicht darauf an, festzustellen, was der Paps wirklich wollte. Was sein, daß die Auslegung der Enzyklika die richtige war. Wir brauchen darüber keinen Beweis zu erheben, sondern können das als wahr unterstellen. Von einem Doppelspiel aber könnte nur gesprochen werden, wenn die Privatkläger die Worte gehandelt hätten, und wenn sie es nicht hätten, daß die Interpretation falsch war. Nun wird ein Doppelspiel darin erblickt, daß Stegerwald versprochen, daß die Gewerkschaften nichts unternehmen, was der Eitelkeit der katholischen Kirche widerspricht. Es ist richtig, daß die katholische Kirche von ihren Angehörigen verlangt, daß sie sich in allen Dingen den Sittenlehren der Kirche unterwerfen. Der zweite Vorwurf ist der des Streikrechts, der unter Arbeitern als ehrenrührig angesehen wird. Auch hier ist kein Beweis erbracht. Der dritte und schwerste Vorwurf ist, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften einen Substanz erhalten hätten. Das Gericht hat nicht angenommen, daß der Vorwurf wider besseres Wissen erhoben ist. Es mußten daher alle Angeklagten wegen Vergehens gegen § 185 und § 186 bestraft werden. Bezüglich des Strafmaßes führte der Vorsitzende aus, daß die Kläger Artikel aus anderen Blättern und zwar ganz reproduzierbar, angenommen hätten. Man muß ihnen daher den guten Glauben zubilligen. Sie haben aber auch aus eigenem Antrieb Beiträge gemacht, die zum Teil

Schlesien und Posen. Neichenbach, 23. Dezember. Arbeiterrißko. Ein schweres Baumstammereignis ereignete sich am Montag vormittag gegen 8 Uhr auf dem Neubau der Firma C. F. Ham in der Peterswaldnerstraße. Dort waren Arbeiter mit dem Ausräumen von schweren Betonstücken auf das Gerüst des dritten Stockwerks beschäftigt, als dieses plötzlich zusammenbrach und die Arbeiter Wähld, Jäckel und Weinlich in die Tiefe stürzten, wobei die beiden andern Gerüste von den etwa zehn Zentner schweren Betonstücken mit durchschlagen wurden. Die schwer verletzten Arbeiter — sie waren an den Beinen, Kopf und Rücken verletzt — wurden nach den beiden hiesigen Krankenhäusern gebracht, wo insbesondere Wähld schwerkrank darniederliegt.

Schlesien und Posen.

Kurod, 23. Dezember. Bei der Weihnachtsfeier schwer verunfallt. Bei der Weihnachtsfeier in der katholischen Kleinkinderkategorie brannte dem neunjährigen Sohn des Fleischermeisters Schneider, der einen Kram darstellte, beim Anzünden des Weihnachtsbaumes der Bart an. Der kleine erlitt im Gesicht und die herbeieilende Krankenschwester an den Händen erhebliche Brandwunden.

Janer, 23. Dezember. Die Sozialdemokratische Frauenabteilung des Wahlvereins veranstaltete für ihre Kinder am 1. Weihnachtstages, nachmittags 4 Uhr, eine Singfeier, für die die Genossinnen seit Wochen eifrig tätig sind. Eingeleitet wird die Feier durch Gesang von Liedern. Die Kinder werden Gedichte vortragen und zum Schluß wird die Einbeziehung vor sich gehen.

Alt-Rennitz, 23. Dezember. Feuer. Am 17. d. M., früh gegen 6 1/2 Uhr, brach beim Stellenbesitzer Knoipe Feuer aus, welches das Wohngebäude mit Stall und Scheune vollständig

einäscherte, der angrenzende Schuppen blieb erhalten. Obgleich viel gerettet werden konnte und der Besitzer auch versichert ist, trifft ihn ein erheblicher Schaden. Der Brandstiftung dringend verdächtig ist ein bei dem Besitzer bediensteter 16-jähriger Junge.

Bunzlau, 23. Dezember. Ein schweres Unglück ereignete sich auf der Hauptbahnstrecke der Dobruker Eisenbahn. Der von Breslau in voller Fahrt heranbrausende Schnellzug überfuhr ein die Gleise kreuzendes Sandfuhrwerk an einem Uebergange, dessen Schranke nicht geschlossen war. Der Wagen wurde mitten durch zerrissen und umhergeschleudert. Der Kutscher Scholz aus Dobrua, der den Wagen steuerte, stürzte auf die Gleise und blieb mit gebrochenem Unterschenkel liegen. Auch die Lokomotive des Schnellzuges, der anhalten mußte, wurde stark beschädigt.

Gagan, 23. Dezember. Brand des herzoglichen Verwaltungsgebäudes. Montag früh wurde das obere Geschloß des herzoglichen Verwaltungsgebäudes, das gegenüber dem Schloße liegt, durch einen großen Brand zerstört. Der Brand brach in der im oberen Stockwerk gelegenen Wohnung des Lehnswallers v. Brinnow aus und verbreitete sich rasch über den gesamten rechten Flügel des Gebäudes. Die Wohnungseinrichtung und das ganze erste Stockwerk überhaupt sind zerstört worden, dagegen ist es gelungen, die in den unteren Räumlichkeiten liegenden Bureaus der Verwaltung zu räumen und die Archive sowie sämtliche Akten und die Kasse in Sicherheit zu bringen. Der Schaden ist beträchtlich.

Gosel, 23. Dezember. Abgestürzt. Der Arbeiter Ernst Gründler stürzte vom dritten Stock des Innenraumes im Hotel zum Deutschen Hause in die Tiefe und brach das Genick. Zwar wurde er noch lebend aufgefunden und in das städtische Krankenhaus gebracht, wo er aber bald verschied. Er hinterläßt eine Witwe und sechs unmündige Kinder.

Oppeln, 23. Dezember. Ein schwerer Unfall hat sich am Sonnabend nachmittag 3 Uhr auf dem Karlsruher Bahnhof ereignet. Beim Zurückdrücken des Güterzuges 6845 wurde der Schaffner L. aus Oppeln, welcher hinten die Schlußlaternen beleuchten sollte, überfahren. Die Räder des letzten Wagens gingen ihm über das linke Bein und über den Knöchel. Der Knochen wurde vollständig zersplittert, sodass der Fuß nur noch etwas vorn am Schienbein hing. Wenn die Schuld trifft, wird erst die Untersuchung ergeben. Dem Verletzten wurde durch den Stationsbeamten die erste Hilfe zuteil, worauf er mit dem Personenzuge um 4 Uhr nach Oppeln in das Krankenhaus geschafft wurde.

Neustadt O.S., 23. Dezember. Ein „feiner“ Herr. Im neuen Jücker Hotel stieg am Sonnabend abend ein gut gekleideter Herr mit seinem Fahrrad ab, der angab, mit Landwirten geschäftlich zu tun zu haben und mehrere Tage im Hotel

logieren zu wollen. Nachdem er sich am Sonnabend abend um 7 Uhr und Trant gültig gelassen hatte, verduftete er am Sonntag morgen, ohne seine Logis- und Hotelrechnung beglichen zu haben. Es wird deshalb vor diesem Schwindler, der gewiß auch woanders seine Gastrollen geben wird, gewarnt.

Schon, aber unvollkommen. In diesen Tagen ist hier die Gründung eines Vaterländischen Frauenvereins für den Kreis Neustadt O.S. erfolgt. In der Gründungsrede hob Medizinalrat Dr. Schmidt die große Verbreitung der Tuberkulose im Kreis Neustadt O.S. hervor, zu deren Bekämpfung der neue Verein sein Bestes tun soll. Sehr lobenswerte Bestrebungen. Aber wir haben des Besseren schon betont: Mögen alle diese Vereine noch so guten Willen haben, diese vorhandene Krankheit, die gerade in diesem Winkel Oberschlesiens grassiert, einzudämmen, das wird erst Logos bleiben, bleibt die schlechte wirtschaftliche Lage des größten Teiles der Bevölkerung dieselbe. Und gerade in jenen Kreisen, aus denen sich speziell die Vaterländischen Frauenvereine rekrutieren, wird den Bestrebungen der Arbeiterpartei kein Verständnis entgegengebracht. Bei Bekämpfung eines Uebels muß die Art an die Wurzel gelegt werden.

Brandig, 23. Dezember. Feuer. In der Nacht zum Montag brach in dem Grundstück des Tischlermeisters Kaul Feuer aus. Das Wohnhaus mit daran angebaute Scheune brannten vollständig nieder. Es konnte sehr wenig gerettet werden: fast das gesamte Mobiliar wurde ein Raub der Flammen und auch zwei Schweine sind mit verbrannt. Der herrschende große Sturm machte die Situation noch gefährlicher, da die Funken weit fortgetragen wurden. Ein Nachbargebäude wurde auch in Mitleidenschaft gezogen, wie auch die Gebäude des Dominiums sehr gefährdet waren. Mehrere Feuerwehren waren aus der Umgegend zur Hilfeleistung herbeigeeilt.

Hohenfals, 23. Dezember. Nicht aufgeklärt. In der Nacht zum Sonntag wurde der Arbeiter Nawrot von dem Zuge auf der Kroschewitzer Strecke überfahren und auf der Stelle getötet. Ihm wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt. Ob Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Breslau, 23. Dezember. Getreidepreise von der Marktsteuerungskommission für Getreide.

Ware	100 Hektol. netto	100 Hektol. brutto
Weizen, gute Qualität der letzten Ernte	17,90 — 18,10 Mk.	18,10 — 18,30 Mk.
Weggen	15,10 — 15,30 Mk.	15,30 — 15,50 Mk.
Roggen	14,80 — 15,00 Mk.	15,00 — 15,20 Mk.
Hafer	12,50 — 12,70 Mk.	12,70 — 12,90 Mk.
Erbsen, gute Qualität der letzten Ernte	14,00 — 14,20 Mk.	14,20 — 14,40 Mk.
Bohnen, gute Qualität der letzten Ernte	24,50 — 24,70 Mk.	24,70 — 24,90 Mk.
Gerste, gute Qualität der letzten Ernte	17,00 — 17,20 Mk.	17,20 — 17,40 Mk.
Reis	6,00 — 6,20 Mk.	6,20 — 6,40 Mk.
Raisins	2,80 — 3,00 Mk.	3,00 — 3,20 Mk.
Brotweizen	2,00 — 2,20 Mk.	2,20 — 2,40 Mk.
Winterroggen	16,00 — 16,20 Mk.	16,20 — 16,40 Mk.

Wicht. Notiz: Der 100 Hektogram netto, nach brutto Weizenmehl 100 Hektol. 26,00—26,50 Mk., Roggenmehl 0 Hektol. 23,00—23,50 Mk., Hafermehl 0 Hektol. 22,50—23,00 Mk., Weizenmehl 0 Hektol. 10,50—11,00 Mk., Weizenmehl 0 Hektol. 10,00—10,50 Mk.

Carl Rother & Rode
Rohtabakhandlung
Breslau I, Hummerlei 26.

Rich. Standfuss
Werkzeugfabrik 11429
Albrechtsstr. 44/45.
Hobelbänke, Werkzeugkasten,
Leubsägekasten etc.
Billigst in jeder Preislage.

Von heute bis 24. Dezember dieses Jahres bewilligen wir unsern geehrten Kunden bei allen Einkäufen 11943

10% Rabatt

auf Konfektion, trotz unserer anerkannt billigen Preise und aussergewöhnlich günstigen Zahlungsbedingungen.

Die Wochenrate beträgt 1 Mark.

Anzüge, Ulster, Kostümes

Serie I Anzahlung Mk. 5.—	Serie IV Anzahlung Mk. 10.—
Serie II Anzahlung Mk. 6.—	Serie V Anzahlung Mk. 12.—
Serie III Anzahlung Mk. 8.—	Serie VI Anzahlung Mk. 15.—

Unsere Möbelausstellung ist sehenswert.

Julius Ollendorff & Co.
BRESLAU, Albrechtsstr. 14.

Allen voran
in Bekömmlichkeit und Qualität unerreicht steht mein

Götter-Punsch

1/4 Flasche 1.80 Mk.
1/2 Flasche 0.90 Mk.

Der wegen seines vorzüglichen Geschmacks auf keinem Weihnachtsfest fehlen sollte.

Heinrich Nitschke
Punschfabrik, Kreuzstraße 54.

Wir empfehlen:

Der dumme Teufel

Die Katastrophe der Zentrums politik.

Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch unsere Expedition und Kolporture.

Fortsetzung des Breslauer Bezugsquellen-Verzeichnisses.

Optiker	Spielwaren	Werkzeuge, Baubeschlüge	Waren u. Hauswaren
Schönheit, C., Riesenstr. 10, Rm. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	... (omitted for brevity) (omitted for brevity) (omitted for brevity) ...